



Klimaschutzprogramm der Stadt Wien - KLiP Wien

Bericht 2002



StadT  Wien

Wien ist anders.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: MD-Klimaschutzkoordinationsstelle

Redaktion: Mag. DDr. Christine Fohler-Norek

E-Mail: post@mdk.magwien.gv.at

Foto: Wiener Linien GmbH & Co. KG

Herstellung: MA 54 / April 2002

Hergestellt auf einem Papier der ÖkoKauf-Mustermappe
„ökologische Druckpapiere“

Vorwort

Am 5.11.1999 hat der Wiener Gemeinderat das Klimaschutzprogramm der Stadt Wien (KliP Wien) beschlossen. Es besteht aus insgesamt 36 Maßnahmenprogrammen in folgenden 5 Schwerpunktbereichen:

- Fernwärme- und Stromerzeugung
- Wohnen
- Betriebe
- Stadtverwaltung
- Mobilität

Mit dem KliP hat sich die Stadt Wien ein engagiertes und ehrgeiziges Ziel gesetzt. Bis zum Jahr 2010 sollen die Emissionen an Kohlendioxid und anderen treibhausrelevanten Gasen in bisher nie da gewesener Größenordnung gesenkt werden, und zwar:

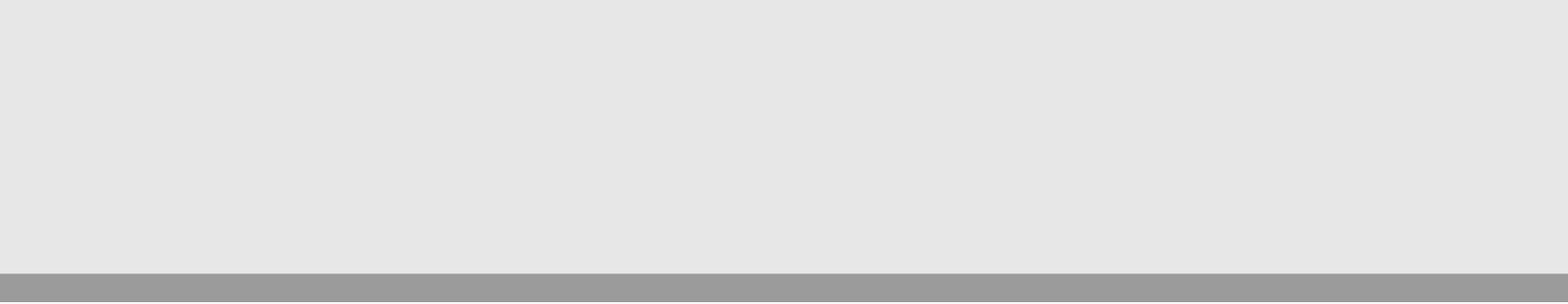
- Minus 14% bei den CO₂-Emissionen gegenüber dem Wert von 1990.
- Minus 26% bei den CO₂-Emissionen im Vergleich zum prognostizierten Wert für das Jahr 2010.
- Minus 22% bei den Pro-Kopf-CO₂-Emissionen gegenüber 1987
- Zusätzlich eine Reduktion anderer Treibhausgase mit einem CO₂-Äquivalent von 1,3 Mio. t.

Die Umsetzung des Klimaschutzprogramms erlangt dadurch internationale Bedeutung, dass sich die Industrieländer auf der Klimakonferenz in Marrakesch verpflichteten, das Kyoto-Protokoll von 1997 zu ratifizieren. Darin wurden erstmals völkerrechtlich verbindliche Emissionsbegrenzungen für insgesamt 6 Treibhausgase festgesetzt. Österreich verpflichtet sich damit, den Durchschnittswert der Treibhausgasemissionen in den Jahren 2008-2012 um 13% gegenüber dem Wert von 1990 zu reduzieren.

Es wird damit gerechnet, dass bis zum Sommer 2002 auch Österreich das Kyoto-Protokoll ratifizieren wird.

Um die Umsetzung voranzutreiben, wurde Ende 2000 die Klimaschutzkoordinationsstelle der Magistratsdirektion Wien ins Leben gerufen.

Wir legen hiemit unseren ersten Bericht vor. Er bietet einen Überblick über die wichtigsten bisher erfolgten Umsetzungsmaßnahmen sowie die geplanten Schwerpunkte der unmittelbaren Zukunft.



Inhalt

Zusammenfassung	5
1. Bestellung und Aufgaben der Klimaschutzkoordinatorin	9
2. Aufbau der Klimaschutzkoordinationsstelle	11
2.1 MD-KLI	11
2.1.1 Personal	11
2.1.2 Räumlichkeiten	11
2.1.3 Budget	11
2.2 ExpertInnennetzwerk	12
3. Rechercharbeiten hinsichtlich des Status quo	15
4. Erarbeitung des KliP-Umsetzungsplans	16
5. Klimaschutz-Strategiegruppe	18
6. Bisherige KliP-Umsetzung und Schwerpunkte für die unmittelbare Zukunft...	19
6.1. Energiebereitstellung	19
6.1.1. Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz	19
6.1.2. Aufbau eines Ökostrom-Angebots durch Wienstrom	20
6.1.3. Machbarkeitsstudie für Biomasse-Kraftwerk	21
6.1.4. Kraftwerk Donaustadt	21
6.1.5. Ausbau der Fernwärme	22
6.1.6. Erneuerbare Energien	23
6.2. Klimaschutz im Baubereich	25
6.2.1. Gesetzliche Mindestanforderungen	25
6.2.2. Wettbewerbe im geförderten Wohnbau	25
6.2.3. Thermisch-energetische Wohnhaussanierung	27
6.2.4. Energietechnische Maßnahmen im Bereich der städtischen Gebäude	28
6.2.5. Hochhauskonzept	31
6.3. Umsetzungsmaßnahmen im Bereich der Mobilität	32
6.3.1. Ausbau und Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs	32
6.3.2. CarSharing	32
6.3.3. Attraktivierung des Radverkehrs	33
6.3.4. Fahrgemeinschaften – „CarPooling“	35
6.3.5. Attraktivierung des Fußgängerverkehrs	36
6.3.6. Verkehrsmanagement (VEMA)	38
6.3.7. Verkehrsmasterplan	38
6.3.8. Bewegung findet Stadt – Umweltfreundlich mobil	40
6.4. Umweltmaßnahmen in Wiener Betrieben und in städtischen Einrichtungen	40

Inhalt

6.4.1. ÖkoBusinessPlan Wien	40
6.4.2. Umweltmanagementsysteme in Magistrat, im KAV und in den WStW	42
6.4.3. Ökologisierung des Wiener Beschaffungswesens	42
6.4.4. Weitgehende Umstellung der Stadtgüter auf biologischen Landbau	43
6.4.5. Bio-Lebensmittel in städtischen Einrichtungen.....	44
6.4.6. Umwelt- und klimafreundliche Veranstaltungen.....	46
6.5. Wirtschaftsförderung.....	46
6.6. Anreize für wissenschaftliche Arbeiten.....	48
7. Notwendige Änderung von Rahmenbedingungen	49
7.1. Rahmenbedingungen seitens des Bundes	49
7.2. Landesgesetzliche Rahmenbedingungen	49
8. Kyoto	51
9. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung	53
10. Evaluierung KliP	55
Anhang: ExpertInnen der Klimaschutzkoordinationsstelle.....	57

Zusammenfassung

Um die Ziele des Klimaschutzprogramms zu erreichen, sind Umsetzungsmaßnahmen in allen Geschäftsgruppen der Wiener Stadtverwaltung erforderlich. Besonders gefordert sind die GGr Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung (vor allem wegen sämtlicher Maßnahmen, die Gebäude betreffen, aber auch wegen erforderlicher Änderungen in der Bauordnung), die GGr Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke (vor allem wegen der Finanzierung der Programme, wegen Steuern & Förderungen und der erforderlichen Maßnahmen der WStW), die GGr Stadtentwicklung und Verkehr (vor allem wegen der Mobilitätsprogramme), die GGr Umwelt (vor allem im Hinblick auf die Erarbeitung von klimarelevanten Grundlagen sowie die Federführung in speziellen KliP-Projekten, wie etwa ÖkoBusiness-Plan oder ÖkoKauf, weiters wegen der erforderlichen Maßnahmen zur Abfallvermeidung), die GGr Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport (vor allem wegen verschiedener Maßnahmen in Schulen und Kindertagesheimen) sowie die GGr Gesundheits- und Spitalswesen (wegen Maßnahmen im Bereich des KAV). Die übrigen Geschäftsgruppen sind nicht so stark betroffen, aber doch insoweit, als in allen Bereichen umweltfreundliche Beschaffung realisiert und Umweltmanagementsysteme eingeführt werden sollen, außerdem überall dort, wo Veranstaltungen organisiert werden, da auch diesbezüglich ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

Wenngleich in der *Umsetzung der KliP-Maßnahmen* andere Geschäftsgruppen weit stärker betroffen sind, wird der GGr Umwelt überdies im Rahmen der *Weiterentwicklung der Klimaschutzpolitik* eine führende Rolle zukommen.

Um die Umsetzungsmaßnahmen geschäftsgruppenübergreifend zu koordinieren, wurde Ende 2000 eine Klimaschutzkoordinatorin bestellt und ein neues Referat in der Magistratsdirektion (Magistratsdirektion – Klimaschutzkoordinationsstelle, kurz: MD-KLI) eingerichtet.

Die wichtigsten Tätigkeiten der MD-KLI seit Beschluss des Klimaschutzprogramms waren:

- Der Aufbau der Klimaschutzkoordinationsstelle. Sie besteht aus der MD-KLI und einem ExpertInnennetzwerk zu den Themen Energie, Beschaffung und Mobilität
- Rechercharbeiten hinsichtlich des Status Quo und Erarbeitung eines Umsetzungsplans
- Einrichtung einer „Klimaschutz-Strategiegruppe“ als Kommunikationsplattform zwischen Politik und Verwaltung

Wien konnte auf dem Sektor Klimaschutz bereits zahlreiche Maßnahmen erfolgreich umsetzen, z. B.

- Erlassung eines Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetzes
- Aufbau eines Ökostromangebots durch Wienstrom
- Inangriffnahme einer Machbarkeitsstudie für ein Biomasse-Kraftwerk
- Errichtung und Inbetriebnahme des Kraftwerksblocks Donaustadt 3

Zusammenfassung

- Fortsetzung des Fernwärmeausbaus
- Verschiedene Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien (z. B. Solarförderung, Solaranlagen in städtischen Bädern, Holzheizungen in Objekten der MA 49)
- Klimaschutzmindestkriterien im geförderten Wohnbau
- Thermisch-energetische Wohnhaussanierung
- Legistische Verbesserungen im Rahmen der Bauordnung und des Wohnbauförderungs- und -sanierungsgesetzes
- Energietechnische Maßnahmen in städtischen Gebäuden
- Weiterer Ausbau und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs
- Verschiedene Initiativen zur Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs sowie von CarSharing und CarPooling
- Fortsetzung des ÖkoBusinessPlans zur Förderung und Umsetzung von Umweltschutz in der Wiener Wirtschaft
- Aufbau von Umweltmanagementsystemen in städtischen Einrichtungen (Projekt PUMA sowie Projekte im Rahmen des KAV und in den Wiener Stadtwerken)
- Erarbeitung von Umweltkriterien für die Beschaffung von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen (Projekt ÖkoKauf Wien)
- Weitgehende Umstellung der Stadtgüter auf biologischen Landbau
- Anhebung des Bio-Lebensmittelanteils in städtischen Einrichtungen

Eine komplette Evaluierung der umgesetzten KliP-Maßnahmen liegt derzeit zwar noch nicht vor; für einzelne Bereiche können jedoch schon grobe Zahlen angegeben werden:

	Verringerung der jährlichen CO ₂ -Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 [t]
Kraftwerksblock Donaustadt 3	ca. 300.000
Fernwärmeausbau	ca. 330.000
Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung	ca. 560.000
ÖkoBusinessPlan	ca. 10.000
Summe	ca. 1.200.000

Das bedeutet, dass die in der obigen Tabelle angeführten Maßnahmen eine Reduktion der jährlichen Wiener CO₂-Emissionen um rund 1,2 Mio Tonnen bewirken. Die absolute Höhe der Gesamt-CO₂-Emission ist derzeit jedoch noch nicht bekannt, da eine aktuelle Treibhausgasbilanz erst erstellt werden muss; erste Vorarbeiten dazu laufen derzeit beim Umweltbundesamt.

Die wichtigsten Schwerpunkte in der unmittelbaren Zukunft werden sein:
Intensive Fortsetzung der laufenden KliP-Projekte:

- Fortsetzung und Abschluss der Machbarkeitsstudie für ein Biomasse-Kraftwerk
- Weiterer Ausbau der Fernwärme: Im Jahr 2002 werden voraussichtlich ca. 66 Wärmelieferungsverträge im Bereich Wohnbauten (mit einem Anschlusswert von in Summe ca. 19 MW) abgeschlossen bzw. diese Objekte an das Wiener Fernwärmenetz angeschlossen werden. Ebenfalls sollen ungefähr 4.000 Wohnungen in bisher einzelbeheizten Altbauten an das Wiener Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Zusammenfassung

- Erneuerbare Energie: Fortsetzung der Förderung von solarthermischen sowie Photovoltaik-Anlagen, Setzen weiterer Impulse für die Solarenergie im Rahmen des EU-Interreg-Projektes „Solar-Net II“, Schaffung einer Förderung für Biomasse-Heizungen, Realisierung von Anlagen auf der Basis erneuerbarer Energieträger sowohl im Rahmen des geförderten Wohnbaus als auch in städtischen Objekten.
- Weiterhin Anwendung von Umweltkriterien im Rahmen des geförderten Wohnbaus: Im Grundstücksbeirat werden 2002 ca. 100 Projekte bewertet werden. Auf Basis der Machbarkeitsstudie „Passivhausstandard im Wiener Wohnungsneubau“ wird ein Bauträgerwettbewerb stattfinden. Für das Jahr 2002 sind im Neubaubereich folgende Summen budgetiert: Baukostenzuschüsse ca. 110 Mio. EUR, Annuitätzuschüsse ca. 4,94 Mio. EUR und Darlehensförderungen ca. 50 Mio. EUR.
- Fortsetzung der thermisch-energetischen Wohnhaussanierung: 88 Projekte mit ca. 5000 Wohnungen, ein Bauvolumen von 52,4 Mio. EUR und einen Landeszuschuss von 13,9 Mio. EUR sind vom WBSF vorgeprüft und sollen in unmittelbarer Zukunft realisiert werden. Darüberhinaus wird der WBSF mit jenen Wohnbaugenossenschaften direkt Kontakt aufnehmen, die über Objekte aus der Nachkriegszeit verfügen und bisher noch keine Anträge für eine Förderung von thermisch-energetischen Sanierungsmaßnahmen gestellt haben. Das Budget für Thewosan im Jahr 2002 beträgt ca. 27,3 Mio. EUR.
- Fortsetzung und Verstärkung der energietechnischen Maßnahmen im Bereich der städtischen Gebäude: Neben den bereits geplanten Sanierungsprojekten ist vor allem vorgesehen, bis Ende 2002 eine Prioritätenliste für die Sanierung städtischer Gebäude, die technisch von der MA 23 und der MA 32 betreut werden, auszuarbeiten.
- Fortsetzung von Ausbau und Verbesserung des ÖV: Weiterer Ausbau der U-Bahn, Modernisierung des Fuhrparks, Einbau von Aufzügen, Ankauf von Niederflurstraßenbahnen und -bussen sowie Beschleunigungs- und Bevorrangungsmaßnahmen; darüber hinaus sollen noch im Jahr 2002 Vorschläge für weitere Maßnahmen ausgearbeitet werden.
- Weitere bzw. verstärkte Bewerbung von CarSharing und CarPooling
- Verschiedene Maßnahmen zur Attraktivierung des Fußgänger- und Radverkehrs
- Fortsetzung und weiterer Ausbau des „ÖkoBusinessPlan Wien“ (Förderung von Umweltmaßnahmen in Wiener Wirtschaftsbetrieben)
- Weitere Einführung von Umweltmanagementsystemen im Magistrat (Projekt „PUMA“) und im Krankenanstaltenverbund
- Erstellung weiterer Kriterien für die Ökologisierung des Wiener Beschaffungswesens (Projekt „ÖkoKauf Wien“) und verschiedene Initiativen, um die Umsetzung der erzielten Ergebnisse sicher zu stellen
- Weitere Steigerung des Anteils an biologischen Lebensmitteln in städtischen Einrichtungen
- Erarbeitung und Etablierung von Kriterien für umwelt- und klimafreundliche Veranstaltungen

Weitere Schwerpunkte in der unmittelbaren Zukunft werden sein:

- Initiativen für legislative Maßnahmen im Bereich der Wiener Bauordnung (Ausarbeitung eines Novellierungsvorschlags für die Verschärfung von Wärmeschutz-

Zusammenfassung

anforderungen) und des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes (Ausarbeitung von Verordnungsentwürfen für ein Verbot von Kohle, Koks, Briketts sowie eine Verschärfung von Grenzwerten für die wiederkehrende Prüfung von Feuerungsanlagen)

- Mitarbeit der MD-KLI an diversen verkehrsrelevanten Projekten (z. B. Verkehrsmasterplan, Verkehrsmanagement)
- Evaluierung aus Klimaschutzsicht der neuen Richtlinien für die Wiener Wirtschaftsförderung
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Verankerung der KliP-relevanten Aufgaben in den Arbeitsaufträgen der städtischen Dienststellen und Unternehmen (Kontrakte, Wirtschaftspläne)
- Erstellung eines Evaluierungskonzepts

1. Bestellung und Aufgaben...

1. Bestellung und Aufgaben der Klimaschutzkoordinatorin

Am 2. 11. 2000 erfolgte die Amtseinführung von Frau Dr. Christine Fohler-Norek als Leiterin des neu gegründeten Referats „Magistratsdirektion – Klimaschutzkoordinationsstelle (MD-KLI)“. Ihre Aufgaben als „Bedienstete mit Sonderaufgaben“ wurden wie folgt festgelegt:

Klimaschutzkoordinatorin für die Umsetzung des Klimaschutzprogramms der Stadt Wien mit dem sich aus § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Magistrat ergebenden Weisungsrecht.

Insbesondere Besorgung folgender Aufgaben:

- Zentrale Ansprechpartnerin in Fragen des Klimaschutzes;
- Aktivierung, Planung, Koordination und Unterstützung der im Klimaschutzprogramm beschlossenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Stellen;
- Koordination der in den Themenbereichen „Energie“, „Mobilität“ und „Beschaffungswesen“ des Klimaschutzprogramms tätigen ExpertInnen und Stellen;
- Vertretung der klimaschutzrelevanten Aspekte in diversen Gremien in Wien;
- Einbeziehung der Bezirke in die Umsetzung der Maßnahmenprogramme;
- Vorbereitung der Bemühungen der Stadt Wien um Änderungen der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen, sodass die Erreichung der Zielsetzungen des Klimaschutzprogramms der Stadt Wien erleichtert wird;
- Öffentlichkeitsarbeit, Information und Bewusstseinsbildung innerhalb und außerhalb des Magistrats;
- Anbahnung und Pflege nationaler und internationaler Kontakte im Bereich des Klimaschutzes;
- Evaluierung, regelmäßige Dokumentation und Erfolgskontrolle der Umsetzungsmaßnahmen;
- Vorbereitung der Weiterentwicklung und allfälliger Modifikationen der Klimaschutzpolitik;
- Kontakte mit Unternehmen der Privatwirtschaft in Angelegenheiten des Klimaschutzes.

Die Klimaschutzkoordinationsstelle soll in erster Linie koordinierend tätig sein und die in anderen Bereichen der Wiener Stadtverwaltung (teilweise unter Einbindung externer Fachleute) notwendigen operativen Umsetzungsmaßnahmen initiieren, unterstützen, dokumentieren und evaluieren.

Ihre wichtigsten Aufgaben sind daher

- die Wahrnehmung einer Funktion als „Motor der Umsetzung“, um das KliP Wien rasch, sicht- und messbar aus der Konzept- in die Realisierungsphase zu führen sowie

1. Bestellung und Aufgaben . . .

- intensivste Kommunikation zum Zweck der Vernetzung der verschiedenen relevanten AkteurInnen (neben Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft sind hier auch politische Gremien, und zwar nicht nur in Wien – vor allem auch auf Bezirksebene! –, sondern auch auf Bundes- und EU-Ebene, von Bedeutung).
- Damit wird sie zu einer Drehscheibe des für den Klimaschutz erforderlichen Wissensmanagements.

2. Aufbau der Klimaschutzkoordinationsstelle

2.1 MD-KLI

2.1.1 Personal

Per 1.1.2001 wurde folgender Dienstpostenplan für die MD-KLI bewilligt:

- 1 A IX Höherer Verwaltungsdienst (HVD)
- 1 A VII Höherer Technischer Dienst (HTD)
- 1 A III Höherer Technischer Dienst (HTD)
- 1 B III Fachbeamte des Verwaltungsdienstes (FVD)
- 1 C III Kanzleibeamte (KZL)

Diese Dienstposten konnten wie folgt besetzt werden:

Dienstposten	Name	Dienstantritt in MD-KLI
A VII HTD (Stv.)	Dipl.-Ing. Dr. Robert Friedbacher	2. 1. 2001
A III HTD	Dipl.-Ing. Marianne Steiner	1. 10. 2001
B III FVD	Regina Köppl	8. 3. 2001
C III KZL	Renate Karpeles (halbtags) Gerlinde Neumeister (halbtags)	11. 12. 2000 über PAST 9. 1. 2001

Die MD-KLI ist somit seit 1. Oktober 2001 voll besetzt.

2.1.2 Räumlichkeiten

Der MD-KLI wurden Räumlichkeiten im Amtshaus Wien 19., Muthgasse 62-64 (3. Stock, Sektor G) zur Verfügung gestellt.

2.1.3 Budget

Der MD-KLI wurde für 2001 ein Budget von ATS 700.000 (EUR 50.871) für die Abhaltung von Workshops, Beauftragung von Evaluierungsstudien und dgl. bewilligt. An dieser Stelle sei bemerkt, dass die inhaltlichen (operativen) Projekte über die Budgets der einzelnen Fachdienststellen zu finanzieren sein werden. Ob bzw. inwieweit dies in der Praxis funktionieren wird, muss noch abgewartet werden.

Das Budget des Jahres 2001 der MD-KLI wurde für folgende Zwecke verwendet:

- Viertägiger moderierter Workshop der gesamten Klimaschutzkoordinationsstelle (MD-KLI + Experten und Expertinnen) in einem Seminarhotel in Litschau zum Zwecke der Erstellung eines KliP-Umsetzungsplans
- Spezialschulungen zum Thema Energie für Verantwortliche städtischer Gebäude
- Erstellung von Länderenergiebilanzen (Teil Wien)

2. Aufbau . . .

- Screening-Studie für eine spätere KliP-Evaluierung

Für das Jahr 2002 wurde ein Budget vom 50.000 EUR bewilligt.

2.2 ExpertInnennetzwerk

Das Klimaschutzprogramm sieht vor, dass die Klimaschutzkoordinationsstelle mit zumindest je einem/einer Fachexperten/in in den drei klimarelevanten Themenbereichen „Energie“, „Mobilität“ und „Beschaffungswesen“ ausgestattet werden soll. Um das in der Wiener Stadtverwaltung vorhandene ExpertInnenwissen optimal für die Ziele des KliP nutzen zu können, wurden nicht EinzelexpertInnen zu den genannten Themenbereichen in der MD-KLI angesiedelt. Vielmehr erschien es vorteilhafter, zu den drei zentralen Themenbereichen „Energie“, „Mobilität“ und „Beschaffung“ Netzwerke von Experten und Expertinnen im Bereich der Stadt Wien zu bilden. Darüber hinaus gibt es in diesem Netzwerk themenübergreifende ExpertInnen, z. B. aus den Bereichen Finanzverwaltung oder Baurecht. Sämtliche ExpertInnen verbleiben in ihren Dienststellen und kooperieren eng mit der MD-KLI. Die Klimaschutzkoordinationsstelle stellt nach diesem Konzept somit eine „virtuelle Organisation“ dar bestehend aus der MD-KLI als Nukleus und dem ExpertInnennetzwerk.

Durch eine derartige organisatorische Lösung ist ein optimaler Wissenstransfer zwischen den genannten ExpertInnen der Klimaschutzkoordinationsstelle und den relevanten Fachdienststellen gewährleistet. Selbstverständlich wird es erforderlich sein, die in den Fachdienststellen angesiedelten ExpertInnen für die Aufgaben des Klimaschutzes ausreichend freizuspielen und zu unterstützen.

Nur durch gemeinsame, kooperative Anstrengungen aller relevanter Akteure und Akteurinnen kann das Klimaschutzprogramm erfolgreich sein. Die ersten Erfahrungen sind durchaus ermutigend.

Für den Aufbau der genannten ExpertInnennetzwerke wurde für jeden der drei Themenbereiche eine Hauptansprechperson nominiert, deren wichtigste Aufgaben in der Koordinierung des jeweiligen ExpertInnennetzwerkes sowie in konzeptionellen Arbeiten liegt. Das sind:

Energie: Ing. Hannes Blazsovsky, MA 23.

Herr Ing. Blazsovsky ist Leiter des Energiereferats der MA 23, war bereits maßgeblich an der Erarbeitung des KliP beteiligt und ist seit Sommer 1999 aufgrund des Erlasses MD-997-4/99 Energiemanager für die Einführung von Umweltmanagementsystemen in städtischen Objekten (Projekt „PUMA“). Durch seine Installierung als „Hauptenergieexperten“ können wichtige Synergien genutzt, Doppelgleisigkeiten und Schnittstellenprobleme vermieden werden, nicht zuletzt deshalb, da der MA 23 zentrale Aufgaben im Rahmen des KliP-Programms „Klimaschutz im Magistrat“ zukommen.

Beschaffung: Dipl.-Ing. Ekkehard Philipp, MD-BD, Projektleitstelle.

Herr Dipl.-Ing. Philipp ist Leiter des KliP-Projektes „ÖkoKauf Wien“, in dem Krite-

2. Aufbau . . .

rienkataloge zur Ökologisierung der Beschaffung der Stadt Wien (sowohl von Produkten als auch von immateriellen Leistungen) erarbeitet werden. Die erforderlichen Organisationsstrukturen samt entsprechender Kommunikationskanäle waren hier in Form der „ÖkoKauf“-Strukturen bereits vorhanden. In diesem Projekt arbeiten etwa 150 Personen in zahlreichen Fach-Arbeitsgruppen, die sich mit allen relevanten Produkten und Leistungen beschäftigen, die die Stadt Wien beschafft, sowie in 3 Beratungsausschüssen (Recht, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit). Es handelt sich dabei hauptsächlich um Fachleute aus dem Magistrat, dem Krankenanstaltenverbund, den Wiener Stadtwerken und der Wiener Umweltschutzanstalt, es sind aber auch externe Experten und Expertinnen eingebunden.

Mobilität: Dipl.-Ing. Roman Riedel, MA 18

Herr Dipl.-Ing. Riedel ist ausgebildeter Raum- und Verkehrsplaner und hat sich auch wissenschaftlich mit Fragen der umweltgerechten Mobilität und Verkehrsökonomie beschäftigt. In der MA 18 ist er u.a. mit Parkraumbewirtschaftung und mit dem Aufbau des Verkehrsmodells befasst.

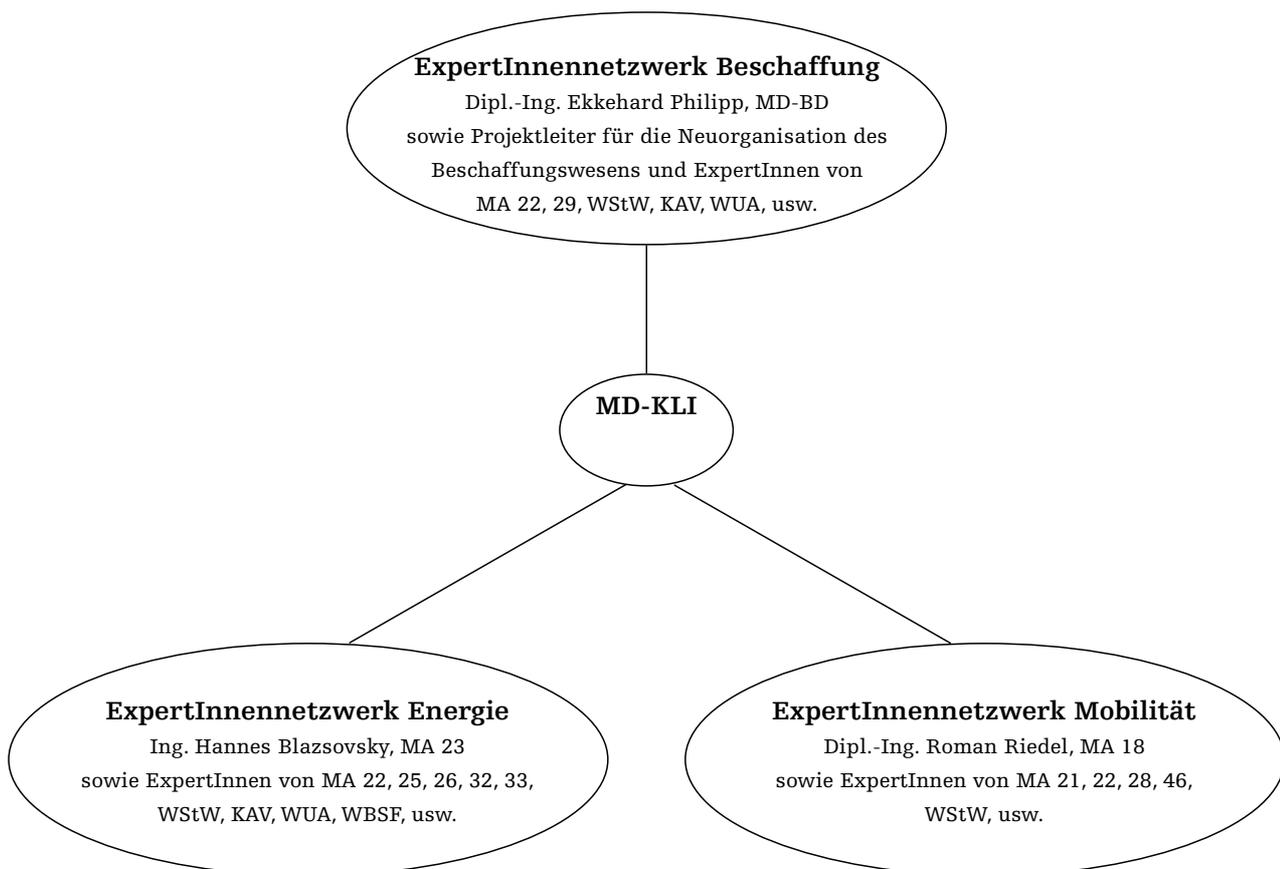


Abbildung: Struktur der Klimaschutzkoordinationsstelle

Der Aufbau der weiteren ExpertInnennetzwerke gehörte Anfang 2001 zu den zeitintensivsten Aufgaben der MD-KLI, mussten doch zahlreiche Gespräche, sowohl mit in Frage kommenden Personen selbst als auch mit deren unmittelbaren und

2. Aufbau . . .

mittelbaren Vorgesetzten geführt werden. Die MD-KLI konnte damit jedoch zahlreiche MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung wie auch anderer Einrichtungen zur Mitarbeit gewinnen. Eine vollständige Liste der Mitglieder des Klimaschutz-ExpertInnennetzwerkes findet sich im Anhang.

Um den Informationsfluss zwischen den Experten und Expertinnen zu unterstützen, wurde eine gemeinsame EDV-Plattform (sog. „Webfolder“) eingerichtet, auf die alle Expertinnen und Experten lesenden Zugriff haben. Sie bildet die Struktur des KliP mit seinen 36 Aktionsprogrammen ab und beinhaltet neben konkreten Projektinhalten und Informationen über Umsetzungsmaßnahmen auch allgemeine Hintergrundinformationen.

3. Rechercharbeiten hinsichtlich des Status quo

Da zwischen der Rohfassung des im November 1999 vom Gemeinderat beschlossenen KliP und der Installierung der MD-KLI doch über zwei Jahre vergangen waren, gab es auch neue Entwicklungen beim Klimaschutz. So manche Maßnahme, die im KliP noch als Forderung enthalten ist, war zum Zeitpunkt der MD-KLI-Installierung bereits umgesetzt oder zumindest konkret in Angriff genommen worden.

Die erste Aufgabe der Klimaschutzkoordinationsstelle bestand daher darin, den konkreten Umsetzungsstand auf der Basis diverser schriftlicher Unterlagen, persönlicher Gespräche, Internetrecherchen sowie einer Auswertung sämtlicher rk-Aussendungen seit der KliP-Beschlussfassung zu recherchieren. Die Ergebnisse wurden in einem sogenannten „Arbeitspapier“ zusammengestellt. Im Laufe des Sommers 2001 wurde dieses Arbeitspapier von den Experten und Expertinnen des Klimaschutz-ExpertInnennetzwerks erweitert und verfeinert.

Diese Unterlage bildete die Basis für die Erstellung eines KliP-Umsetzungsplanes.

4. Erarbeitung des KliP-Umsetzungsplans

4. Erarbeitung des KliP-Umsetzungsplans

Im Oktober 2001 fand in Litschau (Waldviertel) der erste Workshop der gesamten Klimaschutzkoordinationsstelle bestehend aus der MD-KLI sowie den Mitgliedern des Klimaschutz-ExpertInnennetzwerks statt. Gäste waren zwei Mitarbeiter der Energieverwertungsagentur, Mag. Michael Cervený und Dipl.-Ing. Wilfried Raimund. Vier Moderatoren unterstützten die Gruppenarbeit: Dr. Gerald Kastner (MA 11), Dipl.-Ing. Ralf Lhotzky (MD-BD, Projektleitstelle), Dr. Felix Steiner (MA 11) und Dr. Ferdinand Wolf (MA 11A).

Im Rahmen des Workshops wurde ein Umsetzungsplan für das Klimaschutzprogramm (KliP) erstellt. Das KliP selbst besteht, wie erwähnt, aus 36 Maßnahmenprogrammen, die jeweils wiederum eine Vielzahl von umzusetzenden Einzelmaßnahmen enthalten. Insgesamt handelt es sich um über 300 Einzelmaßnahmen. Manche Maßnahmen (z. B. „Ökologisierung des Steuerrechts“) werden gleichlautend in mehreren Maßnahmenprogrammen genannt; zählt man diese nur einmal, so kommt man auf insgesamt 241 KliP-Maßnahmen, für die konkrete Umsetzungsschritte zu planen waren.

Zusammenstellung der Ergebnisse:

Von den insgesamt 241 KliP-Maßnahmen sind 16 bereits erledigt, 52 erfordern eine kontinuierliche Tätigkeit. 47 KliP-Projekte laufen und sollen intensiv und – soweit möglich – noch verstärkt fortgesetzt werden. Auf 8 Projekte, die anderswo laufen, muss seitens des Klimaschutzes Einfluss genommen werden. 165 neue Projekte wurden definiert und wie folgt in die Prioritätenklassen A, B und C eingestuft:

A-Projekte: 57

B-Projekte: 102

C-Projekte: 6

Die detaillierten Unterlagen stehen in Form mehrerer hundert Arbeits- und Projektblätter sämtlichen KlimaschutzexpertInnen für die tägliche Arbeit EDV-mäßig zur Verfügung.

Die wichtigsten bisher erfolgten KliP-Umsetzungsmaßnahmen sowie die Schwerpunkte für die unmittelbare Zukunft sind im Abschnitt 6 dargestellt.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die KliP-Umsetzung alle Geschäftsgruppen und eine Vielzahl an Magistratsdienststellen sowie Unternehmungen der Stadt Wien betroffen sind. Es wird daher erforderlich sein, die entsprechenden Aufgaben – soweit dies nicht ohnehin bereits vorgesehen ist – in die Arbeitsaufträge (z. B. Dienststellenkontrakte, Wirtschaftspläne) zu integrieren und die jeweils erforderlichen personellen und budgetären Kapazitäten bereit

4. Erarbeitung des KliP-Umsetzungsplans

zu stellen. Ein spezieller Arbeitsschwerpunkt der MD-KLI für 2002 ist es daher, in Gesprächen mit den VerantwortungsträgerInnen auf politischer und beamteter Ebene die entsprechenden Notwendigkeiten aufzuzeigen.

5. Klimaschutz-Strategiegruppe

5. Klimaschutz-Strategiegruppe

Für die optimale Umsetzung des Klimaschutzprogramms ist eine gute Kooperation zwischen der Verwaltungs- und der politischen Ebene von besonderer Bedeutung. Um diese zu gewährleisten, wurde eine „Strategiegruppe“ bestehend aus politischen VertreterInnen (GemeinderätInnen aller im Wiener Gemeinderat vertretenen Parteien, die Amtsführende Stadträtin für Umwelt sowie der Vorsitzende des Umweltausschusses des Gemeinderats), BeamtInnen (Klimaschutzkoordinatorin und Stellvertreter sowie die drei „Hauptexperten“ des Klimaschutz-ExpertInnen-netzwerkes) und einem Experten der Energieverwertungsagentur (E.V.A.) eingerichtet. Diese Gruppe hat im Dezember 2001 ihre konstituierende Sitzung abgehalten, wird in Zukunft etwa zweimal jährlich zu „Thinking Group Meetings“ zusammen-treten und folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Besprechung aktueller Umsetzungsschritte des Klimaschutzprogramms
- Diskussion über geplante weitere Umsetzungsmaßnahmen
- Erörterung von Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Klimaschutzpolitik

Der Strategiegruppe kommt somit die wichtige Funktion einer Kommunikations-drehscheibe zu zwischen den mit der Koordination der KliP-Umsetzung betrauten Verwaltungsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen auf der einen Seite und der politi-schen Ebene auf der anderen Seite, die letztendlich für die politische Beschluss-fassung der konkreten, teilweise mit erheblichem Finanzierungsbedarf, teilweise auch mit Gesetzesänderungen verbundenen Maßnahmen zuständig ist.

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

6. Bisherige KliP-Umsetzung und Schwerpunkte für die unmittelbare Zukunft

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten bereits gesetzten Maßnahmen zur Umsetzung bzw. zur Vorbereitung der Umsetzung des KliP Wien dargestellt sowie die Schwerpunkte für die unmittelbare Zukunft aufgezeigt.

6.1. Energiebereitstellung

6.1.1. Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz

Basierend auf dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz des Bundes (ElWOG) wurde 2001 das Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz, LGBL. für Wien Nr. 72/2001, erlassen. Es beinhaltet unter anderem Regelungen für den Schutz und Ausbau von Kraftwärmekopplungsanlagen, Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (sogenannten „Ökoanlagen“) und Kleinwasserkraft. Besonders erwähnenswert ist die „Ökostrom“-Förderung: Strom aus den bereits erwähnten „Ökoanlagen“ muss vom Netzbetreiber ohne Obergrenze zu geförderten Bedingungen (vom Landeshauptmann festgelegte Einspeisetarife) bezogen werden. Schließlich sieht das Gesetz vor, dass Stromhändler, die Endverbraucher beliefern, auf der Stromrechnung den Anteil der verschiedenen Primärenergieträger angeben müssen.

Basierend auf dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz (WEIWG) wurden bisher folgende Verordnungen erlassen:

- VO der LReg betreffend die Festlegung der für die Ermittlung des Marktpreises bestimmenden mitteleuropäischen Strombörse (LGBL. 2001/87, 16.10.2001)
- VO der LReg betreffend die Festlegung der durchschnittlichen Produktionskosten für Kleinwasserkraftwerke (LGBL. 2001/88, 16.10.2001)
- VO der LReg betreffend die Festlegung der durchschnittlichen Produktionskosten für Ökoanlagen (LGBL. 2001/89, 16.10.2001)
- VO betreffend die Festsetzung eines Zuschlages zum Systemnutzungstarif (Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 211 vom 31.10.2001).
- VO betreffend die Bestimmung von Mindestpreisen für die Einlieferung von KWK-Energie aus Kraftwärmekopplungsanlagen (Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 211 vom 31.10.2001).

Weitere Verordnungen befinden sich derzeit in Ausarbeitung:

- VO betreffend die Anerkennung von Mischfeuerungsanlagen und Anlagen zur Verbrennung von Abfällen als Ökoanlagen
- VO betreffend den Zuschlag zum Systemnutzungstarif für Strom aus erneuerbaren Energieträgern

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

- VO betreffend die Mindestpreise für die Einlieferung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- VO betreffend die Kennzeichnung von Strom hinsichtlich des Anteils an verschiedenen Primärenergieträgern

Insbesondere die beiden letztgenannten sind für die Umsetzung des KliP relevant. Die VO betreffend die Mindestpreise für die Einlieferung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern sollte sich aus Sicht des Klimaschutzes an den besten österreichischen Beispielen zur Förderung erneuerbarer Energie orientieren (etwa Vorarlberg oder Oberösterreich). Die VO betreffend die Kennzeichnung von Strom hinsichtlich des Anteils an verschiedenen Primärenergieträgern sollte möglichst eine Händlerkennzeichnung (hier gilt ein und derselbe Energieträgermix für alle Stromprodukte eines Händlers), nicht jedoch eine Produktkennzeichnung (hier kann ein und derselbe Händler verschiedene Stromprodukte mit jeweils unterschiedlichem Energieträgermix ausweisen) vorsehen. Dies deshalb, weil aufgrund der damit eröffneten transparenten Wahlmöglichkeit alle Stromkunden mit ihrer Einkaufspolitik Impulse zum Bau von CO₂-freien oder -neutralen Stromerzeugungsanlagen setzen können. Die MD-KLI hat dies in einem Schreiben an die Magistratsabteilungen 26 und 64 angeregt.

6.1.2. Aufbau eines Ökostrom-Angebots durch Wienstrom

Beginnend mit Frühjahr 2002 wird Wienstrom über eine eigene Tochtergesellschaft ein „Ökostrom“-Produkt anbieten. Der Strom dazu wird ausschließlich aus erneuerbaren Energieträgern gewonnen. Zum Einsatz kommt Ökoenergie (lt. Definition ElWOG; Photovoltaische Einspeisungen, Windkraftanlagen, Biogas, Deponiegas) und Kleinwasserkraftanlagen (ebenfalls lt. Definition ElWOG).

Laut Auskunft von Wienstrom stammen rund 8,2 Megawatt aus Windkraftanlagen, 6,5 Megawatt aus Deponiegasanlagen, rund 440 Kilowatt aus Photovoltaikanlagen und 22 Kilowatt aus Biogasanlagen. Dabei wird rund ein Drittel der Energiemenge in eigenen Ökostromanlagen erzeugt (z. B. Windkraftanlage Steinspornbrücke, Photovoltaikanlage UNO-City, Kleinwasserkraftanlage Gaming), zwei Drittel werden von externen Anbietern zugekauft. Strom aus Deponiegas und Biogas wird zur Gänze zugekauft.

Der Energiepreis des Ökostroms wird rund 5 Cent/kWh betragen (im Vergleich: das Standardprodukt „Optima“ kostet rd. 3,5 Cent/kWh). Da der Energiepreis aber nur ca. 20% des Gesamtstrompreises ausmacht, wird z. B. ein durchschnittlicher Haushalt mit ca. 2000 kWh Verbrauch in Summe nur um wenige Euro mehr für den Ökostrom bezahlen müssen als bisher für das Standardprodukt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass dieses Ökostromangebot nur dann einen zusätzlichen Beitrag zur Erreichung des KliP-Ziels „Forcierung des vermehrten Einsatzes erneuerbarer Energie“ darstellt, wenn es nicht auf die prozentuelle Verpflichtung hinsichtlich elektrischer Energie aus Ökoanlagen des ElWOG bzw. WEIWG angerechnet wird.

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

6.1.3. Machbarkeitsstudie für Biomasse-Kraftwerk

Im Juni 2001 wurde von Stadträtin Dipl.-Ing. Kossina ein Arbeitskreis eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Machbarkeit eines Biomassegroßkraftwerkes für Wien zu untersuchen und Entscheidungsgrundlagen zu liefern, die speziell auf die Wiener Verhältnisse abgestimmt sein sollen. Dabei werden insbesondere die Bereiche Kraftwerkstechnologie, Luftschadstoffemissionen, Biomasseaufbringung, Biomassestechnologie sowie energiewirtschaftliche und rechtliche Aspekte berücksichtigt. Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen politischer Entscheidungsträger, der Wissenschaft, Magistratsdienststellen (MA 22, MA 23, MA 26, MA 32, MA 36, MD-BD, MD-KLI, WUA), Unternehmen der Stadt Wien (WienStrom, Fernwärme Wien), der Energieverwertungsagentur und Anlagenrichtern zusammen.

Nachdem in Österreich noch keine Betriebserfahrungen mit großen, biomassegefeuerten Kraftwerksanlagen vorliegen (Brennstoffwärmeleistung über 50 MW) wurde im Arbeitskreis beschlossen, eine „fact-finding-mission“ zu derartigen, in Europa bereits betriebenen Anlagen durchzuführen. Im Herbst 2001 fanden drei Besichtigungsreisen zu entsprechenden Anlagen in Dänemark, Schweden, Finnland, Niederlande und Italien statt.

Zusammenfassendes Ergebnis aus technischer Sicht ist, dass die Verfeuerung von Biomassebrennstoffen in großen Kraft- und Wärmeerzeugungsanlagen bis über 150 MW Brennstoffwärmeleistung erprobter Stand der Technik ist. Wie sich aus mittlerweile über 10-jährigen Betriebserfahrungen ergibt, sind die kraftwerkstechnischen Kriterien wie feuerungstechnischer Wirkungsgrad, Verfügbarkeit, Stand- und Reisezeiten sowie Personalaufwand durchaus vergleichbar mit herkömmlichen, fossilbefeuerten Kraftwerkstechnologien.

Als Grundlage für die politische Entscheidungsfindung, ob, wann und wie ein derartiges Kraftwerk in Wien errichtet werden soll, werden derzeit noch weitere Expertisen ausgearbeitet (neben technischen Aspekten wie etwa Brennstoff oder Anlagengröße sind vor allem wirtschaftliche Aspekte noch eingehend zu beleuchten). Aus Sicht des Klimaschutzes wäre die Errichtung eines Biomasse-Kraftwerks jedenfalls vorteilhaft.

6.1.4. Kraftwerk Donaustadt

Mit dem Kraftwerksblock Donaustadt 3 ging im Herbst 2001 ein weiteres Vorzeigeprojekt der Umweltmesterstadt Wien in Betrieb. Die um 2,1 Milliarden Schilling (EUR 152,61 Mio.) errichtete Gasturbinenanlage versorgt rund 800.000 Haushalte mit Strom und 180.000 Haushalte mit Fernwärme. Durch diese Kraft-Wärme-Kopplung wird aufgrund der modernen Gasturbinentechnologie ein Wirkungsgrad von 86 Prozent erreicht (zum Vergleich: Bisher wurden weltweit in konventionellen kalorischen Kraftwerken Werte von etwa 40-43 Prozent erreicht). Der Kraftwerksblock hat eine Leistung von 367 Megawatt Strom und 250 Megawatt Fernwärme. Aufgrund der ausgereiften ökologischen Wirkungsweise werden pro Jahr 330.000 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart, ältere kalorische Anlagen können dadurch zurückgefahren werden.

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

6.1.5. Ausbau der Fernwärme

Eines der Ziele des Klimaschutzprogramms der Stadt Wien ist der konsequente Ausbau des Fernwärmenetzes. So wurden z. B. im Jahr 2001 das Primärnetz um 7,5 km und das Sekundärnetz um 29,3 km erweitert.

Die mit Fernwärme versorgten Wohnungen haben insgesamt rund 14,5 km² Wohnfläche. Diese Fläche entspricht der Gesamtfläche der Wiener Bezirke 3, 4, 5, 6 und 7.

Im Jahre 2001 wurde der Versorgungsring zwischen dem Kraftwerk Simmering und dem Kraftwerk Donaustadt fertiggestellt, so dass die Abwärmenutzung aus dem Kraftwerksblock seit Mitte November 2001 voll genutzt wird.

Derzeit ist eine Verbindungsleitung vom Kraftwerk Donaustadt zum SMZ Ost im Bau, welche im Herbst 2002 in Betrieb gehen soll. Mit dieser Leitung wird der derzeitige Engpass beim Wärmetransport über die Donau beseitigt.

Mit dem Einsatz der Fernwärme wurde im Jahr 2000 eine Primärenergieeinsparung im Vergleich zu dezentralen Heizungen von rund 284.000 t Heizöl extra leicht oder 337 Mio. m³ Erdgas erreicht. Für die Fernwärme ergibt sich ein spezifischer Primärenergieeinsatz im Verbundnetz von ca. 0,44 kWh/kWh Endenergie. Die Verringerung des Primärenergieeinsatzes durch die gesamte Fernwärmeversorgung bewirkt eine Reduktion der CO₂-Emissionen im Vergleich zu dezentralen Ölheizungen von rund 998.000 t. Im Vergleich zu 1990 konnte die jährliche CO₂-Emission im Jahr 2001 durch den Fernwärmeausbau bereits um rund 333.000 t reduziert werden.

Im Jahr 2002 werden voraussichtlich ca. 66 Wärmelieferungsverträge im Bereich Wohnbauten (mit einem Anschlusswert von in Summe ca. 19 MW) abgeschlossen bzw. diese Objekte an das Wiener Fernwärmenetz angeschlossen. Auch sollen ungefähr 4.000 Wohnungen in bisher einzelbeheizten Altbauten an das Wiener Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Das voraussichtlich geringer werdende Neubausvolumen und vermutlich steigende Investitionen im Bereich der Althausanierung in Wien werden in Hinblick auf den Klimaschutz vermehrt die nachträgliche Fernwärmeversorgung bestehender Altbauten erforderlich machen.

In Abhängigkeit von künftigen zusätzlichen/neuen Förderungen zur CO₂-Reduktion ist daher geplant, möglichst viele Altbauten für die Fernwärmeversorgung vorzubereiten.

Die Fernwärme Wien hat im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie eines Biomassekraftwerks Überlegungen angestellt und Ende November 2001 anlässlich eines ExpertInnenforums präsentiert, wie der Einsatz von Biomasse in der Fernwärmeerzeugung zum Klimaschutz beitragen könnte.

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

6.1.6. Erneuerbare Energien

Die Stadt Wien fördert die Errichtung von thermischen Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung mit und ohne Einbindung in das Heizsystem. Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die Investitionen in einem Wohngebäude, in einem Kleingartenhaus oder Kleingartenwohnhaus oder in einem Gewerbe- bzw. Industriebetrieb durchführen. Der Antrag auf Gewährung der Förderung ist bei der MA 25 einzureichen. Ausschließungsgründe für eine Förderung sind u.a. das Bestehen einer ganzjährigen Fernwärmeanschlussmöglichkeit oder die Nutzung der Anlage ausschließlich für die Erwärmung eines Schwimmbades.

Details dazu siehe: <http://www.wien.at/ma25/sonnfoer.htm>.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Förderung von solarthermischen Anlagen in den letzten beiden Jahren:

Jahr	2000	2001
Anträge	102	127
Kollektorflächen	2355m ²	1946m ²
Fördersumme	EUR 387.960,- (ATS 5.338.447,-)	EUR 285.444,14 (ATS 3.927.797,-)
Antragssumme	EUR 1.379.641,- (ATS 18.984.269,-)	EUR 1.002.497,40 (ATS 13.794.665,-)

Eine Unterscheidung zwischen Altbauten-, Neubauten-, Wohnhäusern und Betrieben kann mangels entsprechender Daten nicht vorgenommen werden.

Die Stadt Wien verfügt selbst bereits über zahlreiche Anlagen, bei denen solarthermische Einrichtungen genutzt werden. Z.B. wird in folgenden Bädern die Wassererwärmung im Becken über Solaranlagen durchgeführt: Hietzing, Hadersdorf, Döbling, Großfeldsiedlung, Stadlauerbad, Gänsehäufel, Höpflerbad, Krapfenwaldl, Schafbergbad, Simmering. Solarwärme wird auch in der Volksschule 5., Am Hundsturm 18 genutzt.

Im Rahmen des städtischen Wohnhausbaues wurden beispielsweise zwei Wohnhausanlagen im 22. Bezirk mit passiver Nutzung der Sonnenenergie realisiert: Wien 22., Wulzendorfstraße mit 41 Wohneinheiten, als Niedrigenergiehäuser mit Korkaußendämmung auf Hohlziegeln, mit passiver Solarnutzung durch zweigeschossige Wintergärten. In einer Forschungszeile wurde eine transparente Wärmedämmung, sowie Wohnungen mit hochgedämmten Isoliergläsern und Fensterkonstruktionen ausgeführt. Die Nachmessungen des Wärmeverbrauches und die der Vergleichsbeobachtungen werden durch die MA 32 durchgeführt.

Wien 22., Müllnermaisgasse mit drei Punkthäusern, drei Doppelhäusern, vier Reihenhausblocken und einen fünfgeschossigen 170 m langen Riegel. Die Anlage wurde durch die Verwendung von 10 cm Wärmedämmstoff, sowie durch die Situierung der Baukörper hinsichtlich der Belichtung als Niedrigenergiegebäude errichtet. In der Anlage wurden bei dem Riegel eine Photovoltaikanlage, mit Einspeisung in das Netz, verwirklicht. Weiters wird durch die zweigeschos-

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

sigen Wintergärten bei den Reihenhäusern die passive Sonnenenergie genutzt. Auf den Reihenhäusern wurden Gründächer vorgesehen. Weiters wurde eine Regenwasserversickerungsanlage zur Einleitung der Niederschlagswässer in das Grundwasser ausgeführt.

Die Stadt Wien fördert nicht nur thermische Solaranlagen sondern auch die Errichtung von stationären, netzgekoppelten Photovoltaikanlagen. Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses.

Bis zum Jahr 2000 wurden nachstehende Photovoltaikanlagen gefördert:

Anträge	16
Generatorflächen	416m ²
Fördersumme	EUR 83.913,- (ATS 1.154.669,-)
Antragsumme (Investitionskosten)	EUR 413.448,- (ATS 5.689.165,-)

In Vorbereitung durch die MA 23, die MA 32 und die MD BD Gruppe Hochbau und Haustechnik befindet sich die „Alternativenergienutzung Bartensteinblock“ mit einem Investitionsvolumen ca. 0,36-0,73 Mio. EUR.

Von der Stadt Wien werden auf Basis erneuerbarer Energieträger eine Reihe von Gebäuden versorgt. Insbesondere Objekte der MA 49, Städtische Forstverwaltung, werden mit Holz beheizt. Neben bestehenden holzbefeuerten Kesseln wurden zuletzt verstärkt moderne Holzvergaserkessel und Hackschnitzelkessel installiert. Weitere Anlagen befinden sich in Planung.

In Bereich der Biomasseheizungen wurde auch ein Vorschlag für eine Förderung ausgearbeitet, der sich derzeit innerhalb der Stadt Wien im Begutachtungsstadium befindet.

Basierend auf dem EU-Projekt Solar-Net I, das einen Überblick über die wirtschaftlichen technologischen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen für solarthermische Anlagen in Wien geliefert hat, wird derzeit ein weiteres Projekt – Solar-Net II – in Angriff genommen. Solar-Net II soll einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des KliP im Bereich Solarthermie leisten. Das Impulsprogramm Solarenergie unterstützt die Wiener Wirtschaft durch Qualifizierung. Das Modul „Große Solaranlagen“ zielt auf Qualitätssteigerung, Innovation und Ausweitung unter starker Einbindung der Wissenschaft. Das Modul „Öffentlichkeitsarbeit“ überzeugt die breite Öffentlichkeit von den Vorteilen und Möglichkeiten der Solarthermie in der Stadt. Das Ausbauprogramm Ungarn eröffnet der Wiener Wirtschaft neue Marktchancen. Im Rahmen von Solar-Net II wird auch eine Machbarkeitsstudie (welche Objekte kommen in welchem Zeitraum in Frage?) für ein Solaranlagenprogramm für Gemeindewohnungen, deren Warmwasserbereitung nicht mit Fernwärme durchgeführt wird, erstellt.

Solar-Net II wird als Interreg-Projekt durchgeführt, die Wiener Finanzmittel werden durch EU-Mittel verdoppelt.

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

6.2. Klimaschutz im Baubereich

6.2.1. Gesetzliche Mindestanforderungen

Eine wichtige Forderung des KliP ist die sukzessive Verschärfung der Mindestanforderungen an den Wärmeschutz für Neubauten.

Dieser Weg wurde seit 1995 konsequent beschritten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesetzlichen Anforderungen an den Wärmeschutz. Die Zahlenwerte in den Spalten 2 und 3 geben den Heizwärmebedarf bezogen auf die Bruttogeschosßfläche an:

Volumen [m ³]	WärmeschutzVO vom 21. 3. 1995 [kWh/m ² a]	Techniknovelle BO Wien vom 26. 4. 2001 [kWh/m ² a]
500	89	81
1000	72	66
1500	69	63
2200	–	60
3000	63	57
4500	–	54
6000	55	51
8000	52	48
>8000	49	45

Mit Wirksamkeit der Wiener Wärmeschutzverordnung (LGBL. für Wien Nr. 20/1995) wurde erstmals im Wiener Baurecht das Instrument der Energiekennzahl zur Beurteilung der thermischen Qualität eines Gebäudes eingeführt.

Der weiteren Umsetzung dieser Vorgaben zur Minderung der CO₂-Emissionen, auch im baurechtlichen Rahmen, wurde durch die Techniknovelle zur Bauordnung für Wien (LGBL. 2001/37, § 97a Abs. 5) Rechnung getragen. Durch die Techniknovelle wurde das Anforderungsniveau um 10 % verschärft.

6.2.2. Wettbewerbe im geförderten Wohnbau

Die Einhaltung ökologischer Standards ist in Wien Voraussetzung, um überhaupt Förderungsmittel der Stadt zu bekommen. Daher haben alle geförderten Projekte Niedrigenergiehausstandard.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anforderungen an den Wärmeschutz für den geförderten Wohnbau. Die Zahlenwerte in den Spalten 2 und 3 geben den Heizwärmebedarf bezogen auf die Bruttogeschosßfläche an. „NEH“ steht für Niedrigenergiehausstandard, dies ist die Bewertungsbasis für Bauträgerwettbewerbe, er wird von der MA 25 ausgearbeitet:

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

Volumen [m ³]	NEH-MA 25 bzw. SanierungsVO [kWh/m ² a]	NEH-Stufe I – Dienstanweisung MA 25 vom Juli 2001 [kWh/m ² a]
500	65	60
1000	55	51
1500	52	48
2200	48	44
3000	45	41
4500	41	38
6000	38	35
8000	36	33
>8000	35	32

Das Erreichen des NEH-Standards geht über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus.

Im Vergleich zum Wohnbau bis Mitte der 90er Jahre konnten etwa 40% des Energiebedarfs für Raumwärme eingespart werden. Der Wiener Niedrigenergiehausstandard stellt um durchschnittlich 20 – 25 % höhere Wärmeschutzanforderungen als die in der Techniknovelle der Bauordnung für Wien vorgesehenen Mindestanforderungen.

Ein neuerlicher Verbesserungsschritt konnte im Juli 2001 durch die Einführung der NEH-Stufe I im Rahmen einer Dienstanweisung der MA 25 bewirkt werden: Weitere Reduktion des Heizwärmebedarfes um 8 %.

Im Bereich des Neubaus wurde bis Ende 2001 ausgehend von 1990 durch die erhöhten Anforderungen der Wohnbauförderung an den Wärmeschutz gegenüber der BauO eine jährliche CO₂-Einsparung von 17.613 t erreicht.

Weitere Einsparungen des Heizwärmebedarfes im Geschosswohnbau sind durch die schrittweise Weiterentwicklung vom Niedrigenergiehaus- zum Passivhausstandard („Wiener Klima-Komforthaus“) in den nächsten Jahren zu erwarten.

Aber auch der Einsatz von innovativen Umwelttechnologien in Wohnprojekten, die früher nur im experimentellen Wohnbau zum Einsatz kamen, hat sich enorm erhöht. Abluft- und Abwasserrückgewinnung, Wärmepumpen, Solaranlagen, Brauchwassersysteme, Klimafassaden, Wasserzähler und Dachgärten etc. sind immer häufiger Bestandteil der eingereichten Projekte. Seit 1999 dürfen darüber hinaus im geförderten Wohnbau keine Baustoffe mit klimaschädlichen Chemikalien eingesetzt werden. Im Jahr 2000 wurden ca. 2 Mrd. ATS (150 Mio. EUR) Wohnbauförderungsmittel ausgeschüttet.

Die Verwendung umweltfreundlicher Konstruktionen, Bauteile, Materialien und Anlagen (technische Gebäudeausrüstung) ist integraler Bestandteil der Beurteilung durch den Grundstücksbeirat bzw. die Jury im Rahmen von Bauträgerwettbewerben.

Die Beurteilung der Projekte erfolgt in den Bewertungskategorien Planung, Ökonomie und Ökologie. In der Kategorie Ökologie gibt es vier Unterkategorien: Bau-

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

technik/Haustechnik, Bauökologie/ressourcenschonendes Bauen, Wohnökologie/Baubiologie, Stadtökologie/Freiraum/Grünraum. Als klimaschutzrelevante Kriterien werden z. B. der Energieverbrauch, die Energieversorgung, die Verwendung nachwachsender Materialien und Rohstoffe, die wärmetechnische Qualität der Bauteile (Wärmedämmung) sowie innovative Stellplatzlösungen beurteilt.

Daraus haben sich folgende klimaschutzrelevante Entwicklungen ergeben:

- erste Passivhäuser im großvolumigen Geschoßwohnungsbau in Planung
- steigende Berücksichtigung passiv-solarer Energiegewinne in der Planung
- allgemein stark verbesserter Wärmeschutz (z. B. überwiegend hochwertige Fenster mit Wärmeschutzgläsern und k-Werten von 1,5 und darunter)
- fast ausschließlich Fernwärmeversorgung, z. T. duale Systeme (z. B. Fernwärme+Solar, Fernwärme+Wärmepumpe)
- starkes Ansteigen der Warmwasserbereitung mittels thermischer Solarkollektoren
- Abwärmerückgewinnung aus Abluft und Abwasser; starker Anstieg von kontrollierter Wohnungslüftung
- teilweise Photovoltaikanlagen für Dauerbeleuchtung; Windkraftanlagen
- Contracting-Modelle im Bereich Haustechnik und Energieversorgung
- steigende Standards im Bereich Bauökologie und Wohnökologie (bauökologisch vorteilhafte Baustoffe, Bauteile, Dämmmaterialien, Fassadenaufbauten und Innenausbauten, Verwendung von Holzbauteilen, häufig bereits baubiologisch geprüfte Materialien)
- deutlicher Rückgang der Verwendung von Kunststoffen, kein PVC im Innenausbau, überwiegend PVC-Verzicht
- seit Frühsommer 1999 keine H-FCKW-/H-FKW- haltigen Baumaterialien und Bauprodukte
- steigender Stellenwert von Naturmaterialien und nachwachsenden Rohstoffen im Innenausbau
- Rückgang der Versiegelungsgrade (v.a. infolge flächensparender Garagenlösungen, vermehrt Wohnsammelgaragen, z.T. mechanische Garagen)
- erhöhte Niederschlagswasserversickerung am Grundstück zur Verbesserung von Wasserbilanz und Mikroklima
- Brauchwassersysteme in der Mehrzahl der eingereichten Projekte (WC-Spülung und Gartenbewässerung); Einzelwasserzähler; Grauwasserrecycling-Pilotanlagen
- deutlich verbesserte Freiraumgestaltung und Grünplanung, höhere ökologische Qualität der Grünräume, bei Flachdächern überwiegend Dachbegrünungen.

6.2.3. Thermisch-energetische Wohnhaussanierung

Seit April 2000 ist die thermisch-energetische Wohnhaussanierung „Thewosan“ in Kraft. Für 176 Objekte mit fast 28.000 Wohnungen wurde vom Land Wien bis 31.12.2001 eine Zuschussleistung von über 68 Mio EUR zugesichert. Die Gesamtbaukosten dieser Sanierungen betragen 236 Mio EUR, der Beschäftigungseffekt liegt bei etwa 5.000 Personen. Für weitere 80 Objekte mit 5.000 Wohnungen und einer Zuschussleistung von 13,1 Mio EUR (61 Mio EUR Bauvolumen) liegt die Förderungsempfehlung des WBSF bereits vor.

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

Durch die Förderung dieser „Thewosanmaßnahmen“, d.h. Dämmung der Fassaden, Einbau von Wärmeschutzfenstern, Dämmung der obersten Geschossdecke und der Kellerdecken bis zum Austausch von Heizsystemen, kann der Heizwärmebedarf im Schnitt um über die Hälfte reduziert und damit durchschnittlich der 1,25fache Heizwärmebedarf eines Niedrigenergiehauses erreicht werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen für Thewosan wurden durch die Novelle zum Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG 1989, LGBL. Nr. 12/2000) und zur Durchführungsverordnung (LGBL.Nr. 19/2000) geschaffen. Mit der erwähnten WWFSG-Novelle wurde die Förderung der energetischen Sanierung auch von Kategorie A- und B-Wohnungen ermöglicht (§ 38 Abs. 2).

Seit Bestehen des Thewosan-Förderprogramms werden insgesamt 45.343 t pro Jahr an CO₂-Emissionen eingespart. Durch sämtliche Sanierungsförderungen des WBSF (Sockelsanierung, Totalsanierung, Erhaltungssanierung etc.) wurden die jährlichen CO₂-Emissionen in Bezug auf das KliP-Basisjahr 1990 bis Ende 2001 bereits um 146.425 t CO₂ verringert.

Da im Rahmen dieser Sanierungen keine H-FCKW- und H-FKW-hältigen Baustoffe eingesetzt werden dürfen, konnten auch hier wesentliche Reduktionen an Treibhausgasen erreicht werden. Schätzungen zufolge konnte durch die Vermeidung dieser treibhausrelevanten Baustoffe im Bereich des gesamten geförderten Wohnbaus (Neubau und Sanierung) eine zusätzliche jährliche Emissionsreduktion in der Größenordnung zwischen 300.000 und 500.000 t CO₂-Äquivalent erzielt werden.

6.2.4. Energietechnische Maßnahmen im Bereich der städtischen Gebäude

Auch im Bereich der städtischen Gebäude wurden seit Beschluss des KliP zahlreiche Energieeffizienzmaßnahmen gesetzt.

In den Jahren 2000 und 2001 hat die MA 23 in 94 öffentlichen Objekten (Schulen, Kindertagesheimen, Amtshäusern) energetische Sanierungsmaßnahmen vorgenommen.

Diese Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Heizungsumstellung (von Öl auf Fernwärme bzw. Gas)
- Heizungsregelungsverbesserung
- Beleuchtungsverbesserung (Spiegelrasterleuchten mit elektronischem Vorschaltgerät)
- Heizkörperaustausch und Ausstattung mit Thermostatventilen
- Dämmung der obersten Geschossdecke
- Fenstertausch (Isolierfenster)
- Vollwärmeschutzfassade
- Brennertausch
- Dämmung der obersten Geschossdecke
- Einbau von Wassersparreglern

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

Seit KliP-Verabschiedung wurden 5 Objekte generalsaniert.

In den Jahren 2000 und 2001 waren dies:

- Schule und Kindertagesheim 12., Haebergasse 1A
- Kindertagesheim 23., Putzendopplergasse 10
- Kindertagesheim 3., Leonhardgasse 7
- Kindertagesheim 12., Ruckergasse 21
- Amtshaus 23., Triester Strasse 362

Auch für die kommenden Jahre sind etliche Generalsanierungen geplant:

10 für das Jahr 2002:

- Schule 3., Hegergasse 20
- Schule 8., Zeltgasse 7
- Schule 11., Florian-Hedorfer-Straße 20-26
- Schule 15., Ortnergasse 4
- Berufsschule 22., Siebeckstraße 14
- Schule 3., Löwengasse 12b-Kolonitzgasse 15
- Kindertagesheim 3., Erdbergstrasse 22
- Kindertagesheim 3., Marxergasse 12
- Amtshaus 23., Triesterstrasse 199
- Urania 1., Uraniatrassel

11 für das Jahr 2003:

- Schule 2., Nordbahngründe
- Schule 2., Vorgartenstraße 210
- Schule 10., Katharinengasse
- Schule 10., Wienerbergstraße/Triester Straße
- Kindertagesheim 10., Laaer-Berg-Straße
- Schule 12., Johann-Hoffmann-Platz 19-20
- Schule 13., Veitingergasse 9
- Schule 15., Friedrichsplatz 4-5
- Schule 22., Attemsgasse
- Schule 22., Afritschgasse 56
- Schule 23., Püslgasse 28

Im Jahr 2001 wurden darüber hinaus in 7 Fällen Energiechecks durchgeführt.

Energieeinsparcontracting:

Seit 1997 laufen Contractingprojekte im Bereich der MA 32 und der MA 23 mit sehr guten Ergebnissen.

Um nur zwei Beispiele zu nennen: in der Schule 22., Markomannenstraße 9 konnte im Jahr 2000/2001 eine gesamtenergetische Einsparung von 44,82% bzw. 352.673,80 kWh erzielt werden. Im Jahr 2000 wurde im Sommer- und Hallenbad Simmering ebenfalls ein Contracting durchgeführt: Bei einem ursprünglich jähr-

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

lichen Energieverbrauch von rund 3.800 MWh liegt die Einsparung bei rund 1.000 MWh (26%); dies entspricht einer Reduktion um rund 110.000 kg CO₂.

Zur Zeit laufen 16 Contractingprojekte, und zwar:

- Amtshaus 5., Schönbrunner Straße 54
- Amtshaus 13., Hietzinger Kai 1
- Amtshaus 22., Schrödingerplatz 1
- Kindertagesheim 8., Stadtbahnbogen
- Kindertagesheim und Schule 8., Pfeilgasse 42
- Kindertagesheim 17., Röttergasse 47
- Kindertagesheim 17., Roggendorfgasse 6
- Schule 11., Rzehakgasse 7-9
- Schule 17., Arzberggasse 2
- Schule 20., Vorgartenstraße 95
- Schule 21., Jochberggasse 1
- Schule 22., Konstanziagasse 50
- Schule 22., Pirquetgasse 6b
- Schule 22., Markomannenstraße 9
- Bad Simmering 11., Florian-Hedorfer-Straße 5
- Behindertenheim 2362 Biedermannsdorf, Ortsstraße 56

Weitere 10 Objekte sind in Vergabe:

- Amtshaus 1., Werdertorgasse 6
- Glashaus und Werkstatt 1., Stadtpark-Weiskirchnerstraße
- Bad Hietzing 13., Atzgersdorferstrasse 14
- Bad Döbling 19., Geweygasse 6
- Bad Brigittenau 20., Klosterneuburger Straße 93-97
- Bad Großfeldsiedlung 21., Oswald-Redlich-Straße 44
- Zentrallager der MA 54 21., Oswald-Redlich-Straße 9
- Bad Donaustadt 22., Portnergasse 38
- Städtische Baumschule der MA 42 22., Eßling, Hänischgasse 16
- Städtische Reservegarten 22., Quadenstraße 15

In der Stadt Wien gibt es noch 64 ölbeheizte Objekte (inklusive Kleinobjekte mit Einzelöfen). Der Verbrauch betrug im Jahr 2001 692.000 Liter Ofenheizöl und 3.600 t Heizöl leicht. Aus Sicht des Klimaschutzes sollten diese Objekte möglichst auf umweltfreundliche Energieträger (Fernwärme, Gas, ev. Biomasse) umgestellt werden. Die MD-KLI ist hier initiativ.

Ausbildung:

Die energetische Sanierung städtischer Objekte wird auch in Zukunft zu den KliP-Arbeitsschwerpunkten zählen. Eine fundierte Ausbildung der damit befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist daher von besonderer Bedeutung. Deshalb hat die MD-KLI Energieberaterausbildungen organisiert und finanziert, die im November und Dezember 2001 stattfanden: zwei als „Multiplikatoren“ fungierende Mitarbeiter des Energiereferats der MA 23 erhielten im Haus Wien Energie eine breit angelegte Energieberater-Grundausbildung; über 60 erfahrene „Gebäudespezialisten“

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

der Magistratsabteilungen 23 und 32 sowie des Krankenanstaltenverbundes nahmen an zwei parallelen vertiefenden Spezialkursen mit den Schwerpunkten Strom, Heizen, Bauen und Tarifwesen teil (diese Kurse wurden vom Haus Wien Energie gemeinsam mit der Magistratsabteilung 39 abgehalten).

Zwecks Unterstützung der politischen Entscheidungsprozesse zur Finanzierung von Sanierungsprojekten (sowohl Eigenfinanzierung als auch Contracting) wird die Erstellung von Prioritätenlisten für die Sanierung städtischer Gebäude, die technisch von der MA 23 und der MA 32 betreut werden, einen besonderen Schwerpunkt für 2002 darstellen. Für die Gebäude der MA 23, die in Bezirkskompetenz liegen (Schulen, Kindertagesheime, dezentrale Amtshäuser) wird eine derartige Liste bereits im Sommer 2002 vorliegen, für die zentralen Gebäude, die die MA 23 betreut, Ende 2002.

Ein großer Anteil der Gebäude der MA 32 zeichnet sich durch ihre besondere Nutzungsvielfalt aus (z. B. Bäder, Glashäuser, Feuerwachen, Forsthäuser, ...). Der Aufbau der Energiebuchhaltung gestaltet sich hier daher schwieriger. Eine erste vorläufige Prioritätenliste wird dennoch bis Ende 2002 erarbeitet werden.

6.2.5. Hochhauskonzept

Das „Wiener Hochhauskonzept“ ist zwar keine Maßnahme des Klimaschutzprogramms, stellt jedoch als aktuelles „Vorzeigeprojekt der Stadtplanung“ einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Wiener KliPs dar. Dies deshalb, weil im Hochhauskonzept Aussagen darüber getroffen werden, wo und unter welchen Voraussetzungen – v. a. Verkehrsanbindung, Qualitätsstandards (auch ökologische!) – in Wien Hochhäuser errichtet werden dürfen. Da dies klimarelevante Aspekte sind, hat die MD-KLI zum Entwurf Stellung genommen.

Im Entwurf sind bereits der Grundsatz der Umweltverträglichkeit und Forderungen nach ökologischen Standards sowie nach zu erbringenden Nachweisen der Energieeffizienz angeführt. Seitens der MD-KLI wurde aber bei der „10 Punkte - Checkliste“ eine noch deutlichere Schwerpunktsetzung auf bauökologische Kriterien und auf umweltschonende Baustellenlogistik angeregt.

Änderungsvorschläge wurden insbesondere eingebracht hinsichtlich:

- Energieeffizienz nach den Vorgaben des erhöhten Wärmeschutzes der Magistratsabteilung 25,
- Nachhaltigkeit aus umwelttechnischer Sicht (Energie-, Wasser/Abwasser-, Abfallmanagement),
- Verzicht auf die Verwendung von Baumaterialien mit halogenierten Kohlenwasserstoffen,
- umweltgerechte Baustellenlogistik,
- Kriterium der 300-Meter-Gehentfernung als explizite Standortanforderung.

6. Bisherige KlIP-Umsetzung . . .

6.3. Umsetzungsmaßnahmen im Bereich der Mobilität

6.3.1. Ausbau und Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs

Wien ist hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs im Vergleich mit anderen österreichischen Städten absoluter Spitzenreiter und liegt auch international im Spitzenfeld. Im Jahr 2000 konnten die Wiener Linien einen neuen Fahrgastrekord verbuchen: Auf den insgesamt 117 U-Bahn-, Straßenbahn- und Autobuslinien waren 724,9 Millionen Fahrgäste unterwegs. In den öffentlichen Verkehr wird weiterhin investiert, im Jahr 2000 etwa waren es EUR 272,6 Mio (ATS 3,75 Mrd.). Die wichtigsten Projekte zur Hebung der Qualität der Verkehrsleistungen für die Fahrgäste der Wiener Linien waren bzw. sind: Weiterer Ausbau der U-Bahn (Verlängerung U1: Baubeginn Herbst 2001, Eröffnung 2006; Verlängerung U2: Baubeginn 2002, Eröffnung 2007 bis Stadion, 2008 bis Erzherzog Karl Straße), Modernisierung des Fuhrparks, Einbau von Aufzügen, Ankauf von Niederflurstraßenbahnen (ULFs) und Niederflurbussen sowie Beschleunigungs- und Bevorrangungsmaßnahmen.

Der Ausbau und die Verbesserung des ÖV stellt für 2002 einen Themenschwerpunkt dar.

Für Sommer dieses Jahres ist geplant, gemeinsam mit den Wiener Linien und mit magistratischen Fachdienststellen (MA 46, MA 28, MA 18) ein Konzept zu Optimierungsmöglichkeiten des ÖV auszuarbeiten.

In weiterer Folge soll eine Kooperation mit anderen Verkehrsorganisationen und eine Abstimmung mit dem bereits laufenden Projekt „Verkehrsmanagement“ hergestellt werden. Ein wichtiger Beitrag zu diesem Arbeitsschwerpunkt wird auch der Masterplan Verkehr sein: Das Thema „Bevorrangung des ÖV“ wird von der MA 18 als „Lückenschluss Beschleunigung“ in der Masterplan Verkehr aufgenommen werden. Im Masterplan Verkehr soll auch im Herbst 2002 eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die einen Ausbauvorschlag für Bim&Bus ausarbeitet.

6.3.2. CarSharing

In Österreich bietet z.Z. nur die seit 1997 bestehende DenzelDrive CarSharing GmbH ein CarSharing Service an. Diese Organisation hat z. Z. rd. 4500 Mitglieder, welche sich insgesamt ca. 300 Fahrzeuge (davon ca. 180 in Wien) teilen. Die Autos können nach vorheriger Reservierung auf einem der rund 180 Abholplätze (davon 51 in Wien) abgeholt werden. Die Wiener Linien kooperieren mit der Firma DenzelDrive: Inhaber und Inhaberinnen einer Jahresnetzkarte zahlen eine deutlich verminderte jährliche Gebühr für die Teilnahme am CarSharing.

Im Oktober 2001 gab es eine groß angelegte Werbe- und Direktmarketing-Aktion für alle 300.000 Wiener Jahreskartenkunden. Diese warb für das neue Produkt Jahreskarte-Plus als Kombi-Angebot von Wiener Linien und DenzelDrive.

Die Magistratsabteilung 46 wirkt bei der Einrichtung von CarSharing-Stellplätzen unterstützend mit. Eine direkte Subventionierung von CarSharing Fahrzeugen durch die Stadt Wien erfolgt nicht.

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

Aus rechtlicher Sicht ist die Errichtung von versperrbaren Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum problematisch. Es ist daher zu prüfen, ob bzw. inwieweit die StVO in diesem Zusammenhang zu ändern ist.

2002 wird die MA 46 bei der MA 65 ein entsprechendes Rechtsgutachten einholen. Parallel dazu werden weiter gemeinsam mit DenzelDrive CarSharing-Stellplätze gesucht.

Dazu ist anzumerken, dass die Stadtplanung seit Jahrzehnten bestrebt ist, das Dauerparken langfristig aus dem Straßenraum in Garagen etc. zu verlagern und den gewonnenen Platz dem Lieferverkehr und den Menschen zurückzugeben. Dieses langfristige Ziel sollte nicht durch halböffentliche Parkplätze im öffentlichen Straßenraum unterlaufen werden.

6.3.3. Attraktivierung des Radverkehrs

Der Radverkehr hat in den letzten zehn Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sowohl im Freizeitverkehr als auch im Werktagsverkehr kam es zu einer sichtbaren Zunahme des Radverkehrs. 1991 wurden 1,5% aller Wege mit dem Rad zurückgelegt, im Jahr 2000 waren es bereits 4,5% aller Wege, das entspricht bis zu 210.000 Fahrten an Werktagen. Am Wochenende ist die Zahl der Fahrten noch weit aus höher.

In den letzten Jahren wurde das Radverkehrsnetz auf 835 km erweitert. Das bedeutet eine Verdopplung der Netzlänge seit 1991. 66% des Radverkehrsnetzes sind Radrouten (mit Radwegweiser beschildert), verkehrsberuhigte Bereiche, Wohnstraßen und Fußgängerzonen. 22% sind bauliche Anlagen (Radweg, Geh- und Radweg) und 12% sind markierte Anlagen (Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen und Radfahren gegen die Einbahn).

Insgesamt sind z. Z. mehr als 1600 Abstellanlagen für ca. 13.000 Fahrräder verfügbar.

Durchschnittlich wurden seit 1986 rund EUR 153.000 (rd. 21 Millionen Schilling) pro Jahr für radfahrbezogene und verkehrstechnische Maßnahmen aufgewendet. Der Trend zeigt allerdings stark nach unten. Durch die Dezentralisierung der Budgetmittel ist es schwieriger, bezirksübergreifende Maßnahmen zu planen bzw. die für die Umsetzung erforderlichen Budgetmittel sicherzustellen. Auf politischer Ebene gibt es jedoch bereits konkrete Überlegungen, das Radbudget wieder zu zentralisieren.

Im Rahmen der Überarbeitung des Hauptradverkehrsnetzes von Wien hat die MA 18 das Programm „Radverkehr 2000“ ausgearbeitet. Im wesentlichen umfasst das Programm folgende zwei Teilbereiche: Verbesserung der Infrastruktur (Netzlückenschluss, Bestandsverbesserung der Radverkehrsanlagen, Erweiterung der Abstellanlagen, Beschilderung der Haupttrouten) und Marketinginitiativen (Produktmaßnahmen, Kommunikationsmaßnahmen, Informationsmaßnahmen, Anreizmaßnahmen). Das Faltblatt „fahrRad in Wien“ der MA 18 (Auflage 20.000; siehe auch im Internet:

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

<http://www.wien.at/stadtentwicklung/radwege/folder.htm>) ist ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation.

Darüber hinaus besteht im Internet auf der Stadt Wien-Seite <http://www.wien.at/verkehr/radfahren/> eine wichtige Informationsplattform.

Im Internet stellt das Wiener Radroutensuchprogramm einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Radverkehrs dar. Die derzeitige Form des Radroutensuchprogramms ist jedoch nicht aktualisiert. Aus diesem Grund fanden auf Initiative der MD-KLI bereits einige Gespräche zwischen den zuständigen Dienststellen, der MA 46 und der MA 14 statt. Die MA 46 stellt die benötigten Daten in CAD zur Verfügung, die nicht problemlos in das GIS – System der MA 14 übernommen werden können. So wurde als Lösung eine „Schnittstelle“ angedacht, um die CAD-Daten „gisfähig“ zu machen. Die dafür belaufenden Kosten wurden von der MA 14 mit rund EUR 35.000 angegeben. Ob die Finanzierung im kommenden Jahr möglich ist, muss erst geklärt werden.

Z.Z. erstellt die Magistratsabteilung 18 das Handbuch „fahrRad in Wien – Ein Überblick über die aktuelle Situation des Radverkehrs in Wien“, wobei die MD-KLI bei klimaschutz-relevanten Themenstellungen mitgearbeitet hat. Im Frühjahr 2002 soll das Projekt in Form eines Werkstattberichtes fertiggestellt sein. Dieser richtet sich an RadfahrerInnen, politische EntscheidungsträgerInnen und Fachleute. 2002 wird Radfahren in Wien ein Themenschwerpunkt für die Arbeit der Klimaschutzkoordinationsstelle sein. Vor allem kurze Fahrten (bis zu 5 km) sollten zunehmend vom Pkw- auf den Radverkehr verlagert werden, um die innerstädtischen Schadstoff- und Lärmemissionen zu verringern.

Mit folgenden Maßnahmen soll eine Attraktivierung erreicht werden:

- Auftrag für eine Expertise durch die MA 18 zur Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Berücksichtigung des Radverkehrs bei allen Um- und Neuplanungen bzw. -bauten von Verkehrsflächen, Wohnungsprojekten, Stadtgestaltung etc. und zwecks Anpassung der Wiener Bauordnung an die Erfordernisse des Radverkehrs (quantitative und qualitative Festlegung von Radabstellmöglichkeiten usw.). Zeithorizont: Anfang 2003. Die Kosten werden auf EUR 20.000 geschätzt, die Budgetierung muss noch geklärt werden.
- Bildung einer Arbeitsgruppe, die ein Konzept erarbeitet, wie die Widmung von ausreichenden Querschnittsbreiten im öffentlichen Straßenraum für das im Sachprogramm Radfahren ausgewiesene Hauptroutennetz und die Berücksichtigung der engmaschigen Durchlässigkeit von Bauplätzen durch entsprechende „ÖG-Widmungen“ weiterhin systematisch berücksichtigt werden kann. Weiterer Punkt ist die Anlage von Radfahrstreifen in allen dafür geeigneten Straßen und von Mehrzweckstreifen in Straßen, deren Profile die Anlage von Radfahrstreifen nicht erlauben. Der Start ist im Herbst 2002 vorgesehen (Federführung MA 21, Mitarbeit MA 18, MA 22, MA 28, MA 46, MA 29).
- Aufhebung der Benützungspflicht von nicht fahrbahniveaugleichen Radverkehrsanlagen (Radwegen), nicht aber Radfahrstreifen oder Mehrzweckstreifen. Dies würde eine Änderung der §§ 52 und 68 der StVO bedeuten. Dazu wurde bereits ein Textvorschlag formuliert und mit MA 65 und MA 46 abgestimmt. Der

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

Vorschlag soll über die MA 65 in die jährliche StVO-Konferenz eingebracht werden.

- Evaluierung der Ergebnisse der Pilotprojekte in den Bezirken 9 und 13 und die Übertragung der erfolgreichen Maßnahmen und Kommunikationsstrategien bis 2010 auf die anderen Bezirke: Dazu soll im Mai 2002 von der MA 46 eine entsprechende Analyse durchgeführt und Empfehlungen für die Umsetzung in andere Bezirke ausgearbeitet werden.
- Mitbenutzung von Fußgängerzonen durch den Radverkehr unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte: Die Mitbenutzung von Busspuren ist in Wien bereits stark verbreitet, bei Fußgängerzonen nicht. Das Problem sind die natürlich höchst unterschiedlichen Geschwindigkeiten der FußgängerInnen und RadfahrerInnen. Die MA 46 wird den Themenbereich Mitbenutzung in Fußgängerzonen abklären und in weiterer Folge Pilot- oder Einzelprojekte definieren. Darüber hinaus wird von der MA 18 ein Konnex dieser Thematik mit dem Fußgängerzonenmesterplanbezirk 1. Bezirk im Rahmen des Masterplan Verkehr hergestellt werden.
- Zur Realisierung eines Fahrradverleih-Pfandsystems zum Nulltarif arbeitet die MA 46 z.Z intensiv an einer Realisierung des Projektes „Stadtrad“. Die Finanzierung durch Sponsoren ist noch nicht ganz geklärt, der Start ist für April 2002 geplant.

6.3.4. Fahrgemeinschaften – „CarPooling“

Der Verkehr stieg an allen Stadteinfahrten innerhalb von fünf Jahren um rd. 15 Prozent – österreichweit liegt die Steigerungsrate im gesamten Straßennetz bei 10 Prozent. Rund 200.000 Menschen pendeln täglich nach Wien. Da die Parkraumbewirtschaftung nur innerhalb des Gürtels wirkt und vorerst nicht ausgeweitet werden soll, ist es notwendig, die Verkehrsströme rechtzeitig abzufangen.

Im November 2001 initiierte der Stadtrat für Stadtentwicklung und Verkehr, Dipl.-Ing. Rudolf Schicker, das Projekt „Wiener Offensive für Fahrgemeinschaften“ („fahrgemeinschaften.at“). Es dient der Vermittlung von Fahrgemeinschaften. Ziel ist, den Pendler-Individualverkehr bis 2010 um 10% (das sind 3% des gesamten Individualverkehrs) zu reduzieren – das entspricht einer CO₂-Reduktion um 36.000 Tonnen.

Eine eigene Homepage (www.fahrgemeinschaften.at) wurde gestaltet, außerdem wurden ein Folder und eine CD-ROM herausgegeben. Interessierte PendlerInnen können sich auf der Homepage oder über den Folder von „fahrgemeinschaften.at“ anmelden, eine spezielle Software ermittelt alle Personen, deren Quell- und Zielorte, beziehungsweise Zeitpunkte ähnlich sind und erstellt automatisch eine Kontaktliste. Diese Liste wird den InteressentInnen gemeinsam mit allen Infos zugeschickt. Diese treten mit möglichen Fahrgemeinschafts-PartnerInnen selbst in Verbindung. Hat sich eine Fahrgemeinschaft gefunden, so registriert diese der ÖAMTC und stellt eine Bestätigung aus. Mit Hilfe dieser Bestätigung können dann alle Vorteile und Angebote von „fahrgemeinschaften.at“ genutzt werden.

Die Stadt Wien ist an der Gestaltung der Folder und der Homepage sowie an den Kosten der Offensive beteiligt.

6. Bisherige KlIP-Umsetzung . . .

Für das Projekt konnten zahlreiche Kooperationspartner gewonnen werden:

- Niederösterreich: Kooperationspartner für das Pilotprojekt 2002. Die A2 soll voraussichtlich bis 2003 abschnittsweise auf vier Fahrstreifen erweitert werden. Diese vierten Fahrstreifen befinden sich vor allem in Niederösterreich und können für mit mehreren Personen besetzte Pkw und Busse des öffentlichen Nahverkehrs reserviert werden.
- Burgenland: Stellt Stellplätze in P&R-Anlagen zur Verfügung und beteiligt sich an der Bewerbung der Offensive. Extra reservierte Stellplätze für Fahrgemeinschaften sind dabei allerdings nicht vorgesehen.
- ARBÖ: Stellt Stellplätze auf dem Gelände der Prüfzentren im Wiener Umland zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein Fahrtechniktraining für alle Mitglieder von Fahrgemeinschaften zum verbilligten Tarif für ARBÖ-Mitglieder angeboten.
- ÖAMTC: Übernimmt gefördert durch die Stadt Wien die Erstellung und das Management der Homepage www.fahrgemeinschaften.at und der darin inkludierten Vermittlungs-Software. Das Layout der Homepage ist neutral. Auch erfolgt die Betreuung der Fahrgemeinschaftspartner (Zustellung der Listen, Ausstellung von Bestätigungen) und die statistische Berichterstattung über den Erfolg der Offensive durch den ÖAMTC.
- APCOA: Stellt als Betreiber von P&R-Anlagen an insgesamt sechs Standorten in Wien jeweils zehn Gratis-Stellplätze zur Verfügung.
- VOR: Eine hohe Hemmschwelle entsteht durch die Angst, mit einer Fahrgemeinschaft nach Wien zu pendeln und anschließend für die Rückfahrt keine Mitfahrgelegenheit zu haben. Daher informiert der VOR über sein Angebot, damit man im „Notfall“ auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause kommt.

6.3.5. Attraktivierung des Fußgängerverkehrs

Bisher sind zahlreiche bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Thema Fußgängerverkehr gesetzt worden. So fand z. B. das Wiener Projekt zum europaweiten Aktionstag „In die Stadt ohne mein Auto“, das „Wochenende der Intelligenten Mobilität“, vom 20.9.-23.9.2001 statt. Dabei wurden u.a. die sogenannten „Walking Miles“ eröffnet. Unter dem Motto „Unsere Beine sind das gesündeste und umweltfreundlichste Verkehrsmittel“ gibt es insgesamt 7 Walking Miles im Raum Wien und zwar in den Bezirken 2, 3, 5, 6, 8, 14 und 18. Die Streckenlänge beträgt zwischen 1 und etwa 2,5 km. Bei den Ausgangspunkten findet man markante Informationstafeln, auf denen positive Auswirkungen des Spazieren Gehens auf die Gesundheit beschrieben werden. Hinweise über Wegverlauf und Erläuterungen zu den Stationen gibt es auf der Strecke.

Der Fußgängerverkehr stellt einen bedeutenden Themenschwerpunkt für 2002 im Rahmen der Arbeit der Klimaschutzkoordinationsstelle dar.

Wichtiges Ziel ist die Bereitstellung von zusätzlichem Raum und eine Attraktivierung durch die Schaffung eines Netzes von abwechslungsreichen Wegen, die vom motorisierten Individualverkehr weitgehend unbeeinflusst sind.

Dazu wird von der MA 18 ein Grundkonzept erarbeitet werden, das aufzeigt, wie weiterhin systematisch verstärkt planerische Maßnahmen, wie das Freimachen von

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

historischen Plätzen, die Schaffung von attraktiven Fußgängerverbindungen oder die Gestaltung von zusammenhängenden autoarmen Bereichen eingesetzt werden können. In weiterer Folge wird daraus ein Planungshandbuch „Fußgängerverkehr in Wien“ erstellt werden, welches zur magistratsinternen Richtlinie erklärt werden soll. Darüber hinaus könnte das erstellte Grundkonzept in den Masterplan Verkehr 2003 einfließen. Für das Planungshandbuch „Fußgängerverkehr in Wien“ sind im Jahr 2003 budgetäre Mittel im Ausmaß von EUR 50.000 bis 70.000 erforderlich. Die Budgetierung muss noch geklärt werden.

Zur Attraktivierung des Fußgängerverkehrs ist im KliP-Wien weiters die Erarbeitung und Umsetzung von Bezirksplänen unter Einbeziehung der Bevölkerung gefordert.

Es ist zu prüfen, inwieweit hierbei an das derzeit laufende „50-Orte Programm“ der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr angeknüpft werden kann. Generelles Ziel dieses Programms ist die Rückgewinnung des öffentlichen Raumes als Lebensraum, als Spielraum, als Raum von öffentlichen Aktivitäten. Dieses Ziel wird von der Stadt Wien bereits seit langem verfolgt. Über 370 identitätsstiftende Maßnahmen wurden in den letzten 27 Jahren in den Bezirken in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Bezirksvertretungen durchgeführt. Die Einbindung der betroffenen Bevölkerung war gewährleistet und reichte von Informationsblättern, Info-Bussen und Diskussionsveranstaltungen bis hin zur aktiven Mitarbeit am Planungsprozess im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens. Aufbauend auf diese Inhalte und Erfahrungen soll nun im Rahmen des „50 Orte-Programms“ in den nächsten 5 Jahren eine entsprechende Anzahl von Projekten umgesetzt werden. Eine diesbezügliche Übersicht wurde von der MA 19 und der MA 28 aufbereitet. In einer Pilotphase wird das Programm für die Bezirke 3 und 6 beispielhaft entwickelt und diskutiert. Hierbei sollen Defizite und Bedürfnisse im öffentlichen Raum erhoben und gegenübergestellt sowie räumliche Potenziale aufgezeigt werden. Nach positivem Abschluss der Pilotprojekte könnte in 4 – 5 Jahren eine flächendeckende Bearbeitung des gesamten Wiener Stadtgebietes abgeschlossen sein.

Von Mitarbeitern der MA 19 wurde mit den jeweiligen Bezirksvorstehungen Kontakt aufgenommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bezirke sich mit den Projekten identifizieren, die Finanzierungsform ist jedoch offen.

Zusätzlicher Raum für FußgängerInnen soll auch durch die Festlegung einer Mindestgehsteigbreite von 2 m erreicht werden. Das bedeutet eine Änderung des § 54 BauO für Wien. Eine wichtige Voraussetzung für die Einhaltung der Mindestgehsteigbreite auch in schmalen Straßen wäre die Möglichkeit zur Realisierung asymmetrischer Straßenquerschnitte. Dies würde die Änderung der Gehsteigverpflichtung von Natural- in Geldleistungen bedingen.

Die planerischen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen im Jahr 2002 werden durch bewusstseinbildende Maßnahmen unterstützt. Dazu soll die bereits bestehende Studie „Leben in Wien“ (MA 18) dahingehend überprüft werden, ob eine Neuauflage möglich ist. Außerdem könnte der STEP 2004 unter dem Titel „Lebenswer-

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

te Stadt“ propagiert werden, um eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit (so wie im bisherigen Strategieplan) zu betreiben.

In Anlehnung an den vom VCÖ im Jahr 1992 durchgeführten österreichweiten Wettbewerb „Vorrang für Fußgänger“ versucht die MD-KLI, einen ähnlichen Wettbewerb zwischen den Wiener Bezirken zu initiieren.

6.3.6. Verkehrsmanagement (VEMA)

Das Projekt VEMA wird federführend von der Magistratsabteilung 46 geleitet und kann einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zur Erreichung der Ziele des Wiener KliP darstellen. Erklärtes Ziel von VEMA ist eine intelligente, umweltverträgliche Regelung des Verkehrsverhaltens in Wien als Lebensraum und eine Verstärkung des Trends des Modal-Split nach Vorgaben des Wiener Verkehrskonzeptes.

In vier bzw. fünf Arbeitsgruppen – Umweltverträgliche Verkehrsarten, Verkehrsleitzentrale (VLZ), Verkehrsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit, Recht (nach Bedarf) – werden Vorschläge zum künftigen Betrieb des Wiener Verkehrssystems erarbeitet. Ein wichtiger Punkt ist dabei der Themenbereich „Verkehrssignalanlage – Planung und Parameter“. Dazu wurden im November 2001 durch die MobilitätsexpertInnen der Klimaschutzkoordinationsstelle (MA 18, MA 28, MA 46, Wiener Linien) Anforderungen aus dem KliP an das VEMA formuliert und dem VEMA-Projektkoordinator übermittelt.

Stadtrat Schicker hat die MA 46 ersucht, die Ziele und Maßnahmen des KliP-Wien bei den laufenden Planungsprozessen des VEMA entsprechend zu berücksichtigen.

Für das Jahr 2002 wird die Mitarbeit am Projekt VEMA ein spezieller Arbeitsschwerpunkt sein, um die Ziele und Maßnahmen des KliP-Wien bei den laufenden Planungsprozessen einbringen zu können. Relevante Themen sind hier vor allem:

- Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs (Anpassung der Ampelschaltungen an die Bedürfnisse des ÖV und des Fußgängerverkehrs)
- Erhebung von „Zeitinseln“ zum Standard
- Bereitstellung von zusätzlichem Raum für den Fußgängerverkehr

6.3.7. Verkehrsmasterplan

Die Stadt Wien hat sich entschlossen, das Wiener Verkehrskonzept 1994 in einem Masterplan Verkehr Wien weiterzuentwickeln. Derzeit werden Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene vorbereitet, mit denen für die Stadt Wien wichtige Weichenstellungen vorgenommen werden.

Wichtige Punkte auf internationaler Ebene sind:

- Die anstehende Revision der Richtlinie zu den Transeuropäischen Netzen (TEN).
- Die Verhandlungen über eine Verlängerung des Transitvertrages mit der EU und die Verhandlungen zu den Verkehrskapiteln mit den EU-Beitrittskandidaten.

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

- Die geplante Revision der EU-Wegekostenrichtlinie
- Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Liberalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Wichtige Punkte auf nationaler Ebene sind:

- Die Ausarbeitung eines Generalverkehrsplanes für Österreich durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.
- Die bevorstehende Einführung des Lkw-Road Pricing.
- Die Verlängerung der Bundesstraßen B und die Ausweitung der Rolle der ASFINAG.
- Die Reorganisation des Verkehrsbundes Ostregion (VOR).
- Die Neugestaltung des Verkehrsdienstevertrages mit den ÖBB.

Zu diesen Vorhaben legt die Stadt Wien in einem ersten Schritt ihre Positionen dar (Masterplan Verkehr – Positionspapier).

Insbesondere hinsichtlich Klimaschutz leiten sich in dem Papier u.a. aus dem formulierten Grundsatz einer sinkenden Umweltbelastung und des Klimaschutzes folgende Ziele ab:

- Verminderung verkehrsbezogener Umweltbeeinträchtigungen durch Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Verkehrsverbesserung
- Verbesserung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs
- Einsatz von innovativen Verkehrsmanagementinstrumenten und intelligenten Mobilitätsformen

Das KliP Wien war in seiner Gesamtheit somit ein wesentlicher Impuls für die Erstellung des Positionspapieres.

Die Mitarbeit am Masterplan Verkehr wird ebenfalls ein Themenschwerpunkt des Jahres 2002 sein.

Z.Z. ist ein zweistufiges Vergabeverfahren zur Findung von Bearbeitungsteams für die Fortschreibung des Verkehrskonzepts aus 1994 und für eine Mobilitätsoffensive (Bürgerbeteiligung und -information) im Laufen. Die Beauftragungen werden voraussichtlich Anfang April abgeschlossen sein.

Die Bearbeitung der verschiedenen Themenbereiche wird durch Teams, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auftragnehmers und aus den Fachleuten des Magistrats zusammensetzen, erfolgen. In diesem Sinne ist die Einbindung der MD-KLI vorgesehen.

Wichtige Punkte sind in diesem Zusammenhang: Forcierung des Umweltverbundes (ÖV, Radverkehr, Fußgängerverkehr), Road-Pricing (für Lkw und Pkw), Eindämmung des Transitverkehrs (v.a. Lkw-Transit), Kooperation zur möglichen Beschleunigung der Lösung vieler Verkehrsprobleme der Region Wien (Schaffung einer Institution mit Entscheidungskompetenzen für die regionale Entwicklung der Raumordnung und Verkehrsinfrastruktur).

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

6.3.8. „Bewegung findet Stadt – Umweltfreundlich Mobil“

Vom 20.9.2001 - 23.9.2001 fand in Wien anlässlich des europaweiten Aktionstages „In die Stadt ohne mein Auto - Car Free Day 2001“ das Aktionswochenende „Bewegung findet Stadt – Umweltfreundlich Mobil“ statt. Mehr als 20 Veranstaltungen in ganz Wien luden die Bevölkerung zum Mitmachen ein. Umdenken – umsteigen – umweltfreundlich mobil lautete die Devise. Ziel der Aktion war nicht, das Auto aus der Stadt zu verbannen, sondern die Wienerinnen und Wiener zu informieren und motivieren, nicht jede Strecke unbedingt mit dem Auto zurückzulegen. Es gibt für viele Fahrten Alternativen um kostengünstiger, sicherer, oft schneller und vor allem umweltfreundlicher ans Ziel zu gelangen. Auf dem Programm standen Laufveranstaltungen, Inline Skater-Rennen, Radsportevents, Straßenfeste und viel Information. Auch innerhalb des Magistrats wurden anlässlich dieses Wochenendes Schritte gesetzt, um die MitarbeiterInnen zum Umsteigen auf umweltfreundliche Mobilitätsformen zu motivieren. In der Mitarbeiterzeitung und im Intranet wurden die Dienstfahrräder zu dieser Zeit intensivst beworben.

Das Aktionswochenende in Wien war ein großer Erfolg. Rund 207.000 Besucher wurden auf den Veranstaltungen gezählt und Wien belegte einen Hauptpreis in der Kategorie „Städte über 30.000 Einwohner“. So wäre eine Teilnahme Wiens als Umweltmusterstadt auch am Car Free Day 2002 zu empfehlen.

6.4. Umweltmaßnahmen in Wiener Betrieben und in städtischen Einrichtungen

6.4.1. ÖkoBusinessPlan Wien

Der ÖkoBusinessPlan ist ein Bekenntnis der Stadt Wien zur Förderung und Umsetzung von Umweltschutz in der Wiener Wirtschaft.

Eine Stärke des Programms ist ein gelungener Mix aus Ist-Zustandserhebung, ökologischer Betriebsberatung, Maßnahmenumsetzung und Image-Effekten für die Betriebe.

Bis Ende 2001 haben 280 Betriebe an einem der fünf Module (Betriebe im Klimabündnis, Ökoprotit, Umweltzeichen Tourismus, EMAS und ISO 14001) erfolgreich teilgenommen.

Die Liste der Betriebe liest sich wie das „who is who“ der Wiener Wirtschaft. Beispiele sind:

- 1999: Austria Trend Hotelkette, Bunzl & Biach, Henkell & Söhnlein, Liebherr Verkehrstechnik GmbH, Opel Austria GmbH
- 2000: Baxter AG, BP Austria AG & Co, Henkel Austria AG, Lieferbeton GmbH, Mischek Bau AG, ORF, Otis GmbH, Theater in der Josefstadt
- 2001: Dräger Austria GmbH, ÖAMTC, Spielwarenfabrik F.Piatnik, Vaillant GmbH, Siemens Austria AG, SMZ-Ost, Wojnar's Wiener Leckerbissen, Ottakringer Brauerei AG, Global 2000

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

Im Jahr 2000 haben darüber hinaus 9 Schulen im Modul Ökoprotit teilgenommen, was insofern bemerkenswert ist, als ein wirtschaftlich orientiertes Umweltprogramm im Bildungsbereich Ressonanz gefunden hat. Mit dem BG, BRG Rahlgasse und der BHAK, BHS Polgarstraße wurden mit Hilfe des ÖkoBusinessPlans europaweit die ersten beiden EMAS Schulen zertifiziert, was eine internationale Pionierleistung darstellt.

Durch das gemeinsame Engagement im ÖkoBusinessPlan Wien konnte in den letzten drei Jahren die Zahl der ausgezeichneten Umweltzeichen Tourismus Betriebe in Wien um das 12fache vermehrt und die der EMAS Betriebe immerhin verdreifacht werden. Im Zeitraum 1998 bis 2000 wurden an öffentlichen Geldern (MA22, WWFF, WIFI-Wien, Wirtschaftskammer Wien, Umweltministerium, Europäische Union) ATS 31,5 Mio. (EUR 2,29 Mio) ausgegeben.

Im gleichen Zeitraum haben die teilnehmenden Betriebe durch reine Umweltinvestitionen (keine Ersatzinvestitionen), Teilnahmegebühren und internen Zeitaufwand ATS 76,4 Mio. (EUR 5,55 Mio) aufgewendet. Das heißt, dass etwa 70% des Gesamtbudgets des ÖkoBusinessPlan Wien von den teilnehmenden Betrieben aufgebracht wird.

Eine weitere Stärke des ÖkoBusinessPlans ist die Tatsache, dass sich Umweltschutz für die Wiener Unternehmen rechnet. Im Zeitraum 1998 bis 2000 wurden durch Steigerung der Ressourceneffizienz und Nutzung von Innovations- und Kostensparpotenzialen über ATS 70 Mio. (EUR 5,09) an Betriebskosten eingespart.

Das Institut für Umwelt und Wirtschaft der Wirtschaftsuniversität Wien hat als durchschnittliche Amortisationszeit der 1999 und 2000 realisierten Umweltprojekte 11 Monate berechnet. Und 75% aller Investitionen amortisieren sich innerhalb der ersten drei Jahre.

In der ÖkoBusinessPlan Datenbank sind rund 2400 Umweltprojekte, die im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien umgesetzt wurden, registriert.

Von 1999 bis 2000 konnte die Zahl der teilnehmenden Unternehmen von 56 auf 104 etwa verdoppelt, 2001 mit 114 neuausgezeichneten Betrieben noch weiter gesteigert werden. In der gleichen Zeit konnte die erzielte Umweltentlastung in fast allen Bereichen vervielfacht werden.

Insgesamt weist die begleitende Evaluation des ÖkoBusinessPlan Wien seit Programmstart alleine bei den 1999 und 2000 teilnehmenden Unternehmen folgende Umweltverbesserung aus:

136.951	m ³ weniger Trinkwasserverbrauch
600.956	kg weniger gefährliche Abfälle
86.128.578	kg weniger nichtgefährliche Abfälle
10.158.362	kg weniger Kohlendioxid
22.008.932	kWh weniger Energieverbrauch
2.059.448	vermiedene Transportkilometer
5.306.489	EUR an eingesparten Betriebskosten

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

Der Wiener Gemeinderat hat am 27. August 2001 die Weiterführung des ÖkoBusinessPlan Wien bis 2005 beschlossen. Neu hinzugekommen ist das Modul „Abfallmanagement in Kleinbetrieben“, in dem erfahrene Abfallberater und die Sachverständigen der Wiener Umweltschutzabteilung Kleinbetrieben helfen, Abfallwirtschaftskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Programmpartner sind die Wirtschaftskammer Wien (WKW), der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF), das Wiener Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI-Wien), das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), die Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK-Wien), die Magistratischen Bezirksämter der Stadt Wien als Gewerbebehörde und die Hauptsachverständigen der Magistratsabteilung 36 der Stadt Wien (zuständig u.a. für technische Gewerbeangelegenheiten).

International gesehen ist der ÖkoBusinessPlan Vorbild für eine „ecoprofit“ Workshopreihe in Ramnico Valcea, Rumänien sowie für die indische Stadt Chennai (vorm. Madras), die vor wenigen Monaten den „EcoBusinessPlan Chennai“ gestartet hat.

6.4.2. Umweltmanagementsysteme in Magistrat, im KAV und in der WStW

Unter dem Projekttitel PUMA (Projekt Umweltmanagement in Amtshäusern der Stadt Wien) werden seit einigen Jahren Umweltmanagementsysteme in Wiener Amtshäusern aufgebaut. Das Pilotprojekt im Amtshaus Wien 8., Friedrich-Schmidt-Platz 5, erhielt im Vorjahr ein EMAS-Zertifikat und dient als Vorbild für die zahlreichen weiteren Amtsgebäude, in denen derzeit an vergleichbaren Managementsystemen gearbeitet wird. Neben diesen Einzelprojekten gehen die Bemühungen nun dahin, in größeren Einheiten ganzheitliche Umweltmanagementsysteme aufzubauen. Konkret wurden bereits die MA 11A (Städtische Kindertagesheime) und die MA 44 (Städtische Bäder) in Angriff genommen und diesbezügliche Konzepte erarbeitet. Bei den Kindertagesheimen ist die Versorgung der Kinder mit Speisen aus verschiedenen Gesichtspunkten heraus besonders umweltrelevant (Bio-Lebensmittel, Energie für Kühlen und Wärmen, Abfälle, Transport, Hygiene). Diesem Gesichtspunkt wurde durch die Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen für die Neuausschreibung der Speisenversorgung Rechnung getragen (siehe Details dazu weiter unten).

Die Fortsetzung dieses Projektes wird auch künftig einen besonderen Schwerpunkt darstellen. Dabei wird den im KliP formulierten Aufträgen entsprechend eine Koordination mit dem ÖkoBusinessPlan angestrebt, um Synergien nutzen zu können. Auch im Bereich des KAV wurden bereits Umweltmanagementsysteme in einzelnen Anstalten aufgebaut. Das Gottfried von Preyersche Kinderspital ist ebenfalls EMAS-zertifiziert. Es ist eine schrittweise Ausdehnung auf weitere Anstalten geplant.

Weiters hat Wiengas ein Umweltmanagementsystem aufgebaut und nach ISO 14.001 zertifizieren lassen.

6.4.3. Ökologisierung des Wiener Beschaffungswesens

Im Rahmen des Projektes „ÖkoKauf Wien“ werden derzeit Kriterien für die umweltgerechte Beschaffung von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen erarbeitet.

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

Es gibt folgende Arbeitsgruppen:

- Arbeitsgruppe 01: Beleuchtung **STILLGELEGT AM 26.2.2001**
- Arbeitsgruppe 02: Desinfektion
- Arbeitsgruppe 03: Druck, Papier & Büromaterial
- Arbeitsgruppe 04: Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte
- Arbeitsgruppe 05: Fuhrpark
- Arbeitsgruppe 06: Haustechnik (seit 26.2.2001 inkl. Beleuchtung)
- Arbeitsgruppe 07: Hochbau
- Arbeitsgruppe 08: Innenausstattung
- Arbeitsgruppe 09: Lebensmittel
- Arbeitsgruppe 10: Reinigungsmittel
- Arbeitsgruppe 11: Tiefbau
- Arbeitsgruppe 12: Wasser **STILLGELEGT AM 4.7.2001**
- Arbeitsgruppe 13: Winterdienst
- Arbeitsgruppe 14: Vermeidung
- Arbeitsgruppe 15: Planung
- Arbeitsgruppe 16: Veranstaltungen

Die wichtigsten Beispiele für bereits vorliegende Ergebnisse sind:

- Kriterienkataloge für verschiedene Lampen
- Bewertungsschema für Desinfektionsmittelwirkstoffe
- ökologische Kriterien für die Beschaffung von Hygienepapier aus Altpapier
- Mustermappe für ökologische Druckpapiere
- Kriterienkataloge für verschiedene E-Geräte
- Kriterienkatalog für Innenausstattung
- Musterausschreibungen für Bio-Lebensmittel (für einzelne Produkte)
- Standard-Leistungsbuch Umwelt für Tiefbauarbeiten
- Informationskampagne zur Papier-Vermeidung

Leider kämpft das Projekt mit Finanzierungsproblemen: Trotz der Genehmigung eines Sachkredits von 4 x 4 Mio. ATS (4 x 290.691 EUR) wurde von Stadträtin Kossina lediglich 1 Mio. ATS (27.673 EUR) für 2002 zugesagt. Dennoch stellt die intensive Fortsetzung des Projektes einen Schwerpunkt für 2002 dar. Wichtig wird vor allem sein, die Umsetzung der erzielten Ergebnisse sicher zu stellen.

6.4.4. Weitgehende Umstellung der Stadtgüter auf biologischen Landbau

Der Betrieb Lobau mit ca. 170 ha wird seit 1989 als anerkannt biologischer Landbau geführt. Schafflerhof/Eßling mit ca. 430 ha wird die nächsten beiden Jahre als Umstellungsbetrieb geführt. Im dritten Jahr können die Produkte dann als Bioware verkauft werden. Damit sind dann ca. 75 % der von der MA 49 in Wien bewirtschafteten Flächen auf biologischen Landbau umgestellt. Über den weiteren Ausbau soll nach einem Evaluierungszeitraum von fünf Jahren entschieden werden.

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

6.4.5. Bio-Lebensmittel in städtischen Einrichtungen

Das KliP Wien fordert 30% Bio-Lebensmittel bis 2005 in öffentlichen Einrichtungen der Stadt (Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Pensionistenwohnhäusern, Essen auf Rädern).

Wiener Krankenanstaltenverbund:

Der Wiener Krankenanstaltenverbund setzt seit 1996 in seinen Großküchen Bio-Lebensmittel ein. Dieser Anteil biologischer Lebensmittel soll bis 2002 auf 33 Prozent gesteigert werden.

Im Wiener Krankenanstaltenverbund wurden am 1. März 2000 Aufträge für biologische Milch und Milchprodukte mit einem Volumen von ATS 44 Mio. inkl. MWSt. (rund 3,2 Mio EUR) Jahresumsatz vergeben, dies allein entspricht einer Anhebung des Prozentsatzes biologischer Lebensmittel im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes auf 14,7 %.

Die Vergabe von Bio-Backwaren im Wiener Krankenanstaltenverbund ist wegen Einspruchs eines Anbieters noch nicht entschieden. Das Auftragsvolumen liegt bei geschätzten ATS 30 Mio. inkl. MWSt. (rund 2,18 Mio EUR), wobei auf Grund der äußerst angespannten Budgetsituation im Wiener Krankenanstaltenverbund nur die Hälfte dieses Volumens in biologischer Qualität zur Ausschreibung kam.

Unabhängig davon wurden im Wiener Krankenanstaltenverbund mit allen Anstalten Zielvereinbarungen geschlossen, die ein Anheben des Einsatzvolumens biologischer Lebensmittel um 10 % für das Jahr 2001 vorgaben.

Der Bio-Anteil in den Anstalten des Wiener Krankenanstaltenverbundes lag im Jahr 1999 bei etwa 5 Prozent, im Jahr 2000 bei etwa 13 Prozent. Mit der Vorgabe der 10 Prozent Steigerung für das Jahr 2001 sollte der Anteil derzeit bei 23 liegen. Die Daten werden nach Rechnungsabschluss für 2001 vorliegen, Trends weisen jedoch darauf hin, dass die Vorgabe nicht erfüllt werden konnte.

Um größtmögliche Versorgungssicherheit im Hinblick auf die BSE-Problematik zu erzielen, wurde im Jahr 2001 der Anteil an Rindfleisch aus biologischer Landwirtschaft deutlich erhöht. Endgültige Zahlen liegen noch nicht vor, es dürfte jedoch mehr als 50 Prozent des eingekauften Rindfleisches aus biologischer Landwirtschaft stammen.

Die im Rahmen des Projektes ÖkoKauf Wien, Arbeitsgruppe Lebensmittel, im NKH Rosenhügel durchgeführte „Machbarkeitsstudie zur Maximierung des Einsatzes biologischer Lebensmittel in Großküchen im Wr. KAV unter Berücksichtigung der finanziellen, marktspezifischen und gesamtökologischen Aspekte“ wurde ausgewertet, die Publikation ist im Internet abrufbar (<http://www.wien.gv.at/ma22/pool/doc/grosskueche1.pdf> und <http://www.wien.gv.at/ma22/pool/doc/grosskueche2.pdf>). Als wesentliche Ergebnisse sind die Machbarkeit eines 30 prozentigen Bio-Anteils ohne wesentliche

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

Kostensteigerung (10 bis 17 Prozent) sowie die Kostenersparnis durch Verringerung des Einsatzes von Convenientprodukten trotz erhöhten Arbeitskosten bei Frischprodukten, erwähnt.

Schulen:

Die MA 56 hat die MA 54 im Jahr 2001 mit der Durchführung einer Ausschreibung des Schulessens beauftragt, wobei Varianten mit einem, zwei oder drei vollbiologischen Essenstagen den Schulen anzubieten waren. Seit Februar 2002 kann von den einzelnen Schulen jeweils aus deren Gesichtspunkt entschieden werden. Die Vorgangsweise entspricht dem Wunsch der MA 56 nach Einbindung der ElternvertreterInnen bei der Essensauswahl, hat aber den Nachteil, dass im Falle einer Entscheidung, keinen oder z. B. nur einen biologischen Tag einzuführen, das 50 %-Ziel im Bereich der Schule nicht erreicht werden kann. Daher müssen die ersten Erfahrungen abgewartet werden. Danach ist geplant, eine Evaluierung durchzuführen.

Kindertagesheime:

Bereits vor 2 Jahren war damit begonnen worden, im Rahmen des Projektes PUMA (Projekt Umweltmanagement in Amtshäusern der Stadt Wien) die Einführung von Umweltmanagementsystemen im Bereich der städtischen Kindertagesheime zu prüfen. Dabei wurde erkannt, dass auch im Bereich der Essensversorgung Aspekte der ökologischen Ressourcensteuerung neben der Frage eines angemessenen Bio-Anteiles bzw. Anteiles von biologischen Produkten Berücksichtigung finden sollten, insbesondere Standards im Bereich der Küchenhygiene sowie des Abfalles und der Energie.

Da ohnehin eine Neuausschreibung der Speisenversorgung erforderlich war, wurde in Vorbereitung derselben im April 2001 von der Magistratsabteilung 11A (Tagesbetreuung von Kindern, Kindertagesheime der Stadt Wien) gemeinsam mit der MD-KLI unter Einbindung zahlreicher ExpertInnen ein Projekt gestartet, um diese Aspekte detailliert zu bearbeiten und ihre Umsetzbarkeit im Rahmen der Ausschreibung zu prüfen.

Als Ziel des Projektes wurde die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für die MA 11A für ca. 30.000 Mahlzeiten täglich (Krippe, Kindergarten, Hort) unter Berücksichtigung eines Mindest-Bio-Anteiles, angemessener Kosten, von Hygiene, Energieeffizienz, Abfallvermeidung/-entsorgung formuliert.

Folgende verpflichtenden Mindest-Bio-Anteile sind vorgesehen:

	ab Beginn des 1. Lieferjahres	ab Beginn des 3. Lieferjahres	ab Beginn des 5. Lieferjahres
Warengruppe 1: Fleisch und Fleischwaren, Geflügel, Eier*	30%	30%	40%
Warengruppe 2: Milch und Milchprodukte	85%	85%	85%
Warengruppe 3: Pflanzliche Produkte	30%	30%	40%
Gesamt-Bio-Anteil, der zu erreichen ist	30%	40%	50%

* Zusatzforderung: Eier müssen zu 100% aus Boden- oder Freilandhaltung stammen.

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

Energieeffizienz und Abfalllogistik sind ebenfalls wichtige Zuschlagskriterien. Die Ausschreibung läuft derzeit, der Zuschlag wird im Spätsommer 2002 erfolgen.

Pensionistenwohnheime:

Derzeit beträgt der Anteil biologischer Lebensmittel 17 – 18 % des Gesamtumsatzes, für 2002 sind 20 % geplant.

Strategien zur weiteren Erhöhung des Bio-Anteils werden in der Arbeitsgruppe „Lebensmittel“ des Projektes ÖkoKauf erarbeitet.

6.4.6. Umwelt- und klimafreundliche Veranstaltungen

Im Rahmen des ÖkoKauf Wien wurde das Projekt „Umwelt- und klimafreundliche Veranstaltungen“ im Jahr 2001 begonnen. Bei der Veranstaltung „Ramba Zamba Riesenspielefest“ vom 4.1.2002-6.1.2002 im Wiener Rathaus wurde als Schwerpunkt die Müllvermeidung im Bereich der Gastronomie gesetzt. Der Veranstalter, WienXtra, konnte durch Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung gewonnen werden, mit dem Gastronom Maßnahmen zur Müllvermeidung zu vereinbaren: Das Geschirrmobil der MA 48 wurde angemietet, ferner wurde auf den Gebrauch von Einwegbechern und Getränkedosens verzichtet. Die Getränke wurden in Mehrweg-Plastikbechern gereicht, die ausgeschenkten Getränke selbst stammten vorwiegend aus Mehrwegflaschen. Abfalltrennung wurde ebenfalls groß geschrieben. Zahlreiche Altstoffsammelgefäße der MA 48 standen in den Sälen zur Verfügung. Die MA 48 selbst war während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit einem Spiele- und Infostand anwesend, und konnte so die Bevölkerung zu allen Fragen Müllvermeidung, getrennte Sammlung und Entsorgung beraten.

Weiters wurde von der MA 22 und der MD-KLI auf die Bedeutung der Verwendung von ökologischen Bastelmaterialien hingewiesen. Diesbezüglich wurde mit den meisten Akteuren, z. B. Krebshilfe, Wiener Städtische Versicherung, schon vor der Veranstaltung Kontakt aufgenommen. Für das Jahr 2002 ist eine Fortsetzung dieses Projektes geplant. Als Pilotprojekt wurde das Super-Schnupper-Startfest im Rahmen des Wiener Ferienspiels gewählt. Dort sollen neben den bereits oben angeführten Maßnahmen zur Müllvermeidung im Bereich der Gastronomie, auch Gespräche mit Sponsoren und Akteuren geführt werden. Ziel ist, dass sowohl für Spielsachen und give-aways, als auch schon in der Bewerbung der Veranstaltung ökologische Kriterien eingehalten werden. Z.B. Druck von Foldern und Plakaten auf Recyclingpapier, Verwendung von Mehrweggeschirr und Verzicht auf Getränkedosen, Verwendung von Klebern oder Stiften ohne organische Lösungsmittel, Bekanntgabe der Erreichbarkeit der Veranstaltung mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf allen Bewerbungen, usw.

6.5. Wirtschaftsförderung

Im KliP sind an zahlreichen Stellen Forderungen enthalten, die die Wirtschaftsförderung betreffen:

- Direkte Förderung von betrieblichen Klimaschutzinvestitionen (Programme: Thermoprofit, KliP S. 99; Wien spart Strom, KliP S. 110)

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

- Bindung der gesamten Wirtschaftsförderung an energetische bzw. Klimaschutz-Mindestkriterien: Für Wiener Betriebe gibt es nicht nur umweltpolitisch motivierte Förderungen, sondern darüber hinaus noch eine Reihe unterschiedlichster anderer Förderungsschienen. Die „Ökologisierung“ dieser Förderungen, die primär anderen Zwecken (Arbeitsmarkt-, Technologiepolitik etc.) dienen, soll dadurch erreicht werden, dass die Vergabe solcher Förderungen an ökologisch/energetische Minimalkriterien gebunden wird: z. B. an die Durchführung einer Umwelt- und Energieberatung, an den Aufbau einer Energiebuchhaltung oder an die Erreichung niedrigerer Gebäude-Energiekennzahlen. (Programme Thermoprofit, KliP S. 99; Wiener Wärme, KliP S. 103; Neue Arbeitsstätten, KliP S. 107; Wien spart Strom, KliP S. 110; Öko-Prozess, KliP S. 114)
- Überprüfung, ob für Nicht-Wohngebäude ein „Sonderförderprogramm Thermoprofit und Wiener Wärme“ eingerichtet werden kann. (Programm Thermoprofit, KliP S. 100)
- Überprüfung, ob und wie die Althausanierungsförderung nicht nur die Umsetzung von Energiemaßnahmen im Wohn-, sondern auch im Nicht-Wohngebäudebereich bzw. bei gemischt genutzten Gebäuden unterstützt werden kann. (Programm Thermoprofit, KliP S. 100)
- Förderung von betrieblichen Energieberatungen und von energiesparenden Investitionsmaßnahmen (Programme Thermoprofit, KliP S. 100; Wiener Wärme, KliP S. 104; Wien spart Strom, KliP S. 110, Öko-Prozess, KliP S. 114)
- Direkte Förderung des Energieträgerwechsels: Umstieg von kohlenstoffintensiven Energieträgern (Kohle, Heizöl, Elektrizität) auf kohlenstoffarme, -freie oder -neutrale Energieträger (Fernwärme, Biomasse) bzw. Heizsysteme (z. B. Gas-Brennwertgeräte) (Programme Wiener Wärme, KliP S. 103; Neue Arbeitsstätten KliP S. 107; Öko-Prozess, KliP S. 114)
- Pro Jahr sollen etwa 100 Betriebe im Rahmen des Projektes „ÖkoBusinessPlan Wien“ betriebliche Umweltschutzmaßnahmen setzen (Programm Öko-Prozess, KliP S. 114)
- Bis 2005 sollen alle bestehenden Förderungen auf ihre Verkehrswirkung untersucht und Schritt für Schritt bis spätestens 2010 entsprechend adaptiert werden. Vorrangig sollten die Wohnbauförderung sowie die Förderung zur Betriebsansiedelung untersucht werden. Auch soll die Erstellung eines Mobilitätskonzepts mit dem Ziel der Verkehrsvermeidung und -verlagerung eine Bedingung für die Förderungszuteilung werden. Arbeitsgruppen zu den bestehenden Förderungen in Wien und auf Bundesebene einsetzen (Programm Klimaorientierte Förderungen, KliP S. 139)
- Betrieben, die einen Mobilitätsmanagementprozess durchführen, werden Teile der Beratungskosten ersetzt (Programm Mobilitätsberatung, KliP S. 162)

2001 wurden neue Förderungsrichtlinien erarbeitet und im Dezember 2001 vom Gemeinderat verabschiedet: Hierin sind zwar keine direkten Umweltförderungen enthalten, jedoch sollen bei sämtlichen eingereichten Projekten mit Ausnahme der Garagenprojekte die ökologischen Aspekte gesondert mitbeurteilt werden (diese Aspekte werden von der MA 22 begutachtet werden). Klimaschutz-Mindestkriterien sind derzeit nicht vorgesehen. Ein zentraler Punkt der „Wiener Wirtschaftsförderung neu“ ist die Vernetzung mit Förderstellen des Bundes, wodurch den Wiener Unternehmen nicht nur mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, sondern auch bürokratische Abläufe erheblich vereinfacht werden. Als Partner konnte in diesem

6. Bisherige KliP-Umsetzung . . .

Zusammenhang auch die Kommunalkredit Austria AG gewonnen werden, die für das Umweltministerium im Bereich der betrieblichen Umweltförderung rd. 47,2 Millionen EUR managt, von denen jetzt Wiener Betriebe verstärkt profitieren sollen. Gleichzeitig bietet der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF) Wiener Unternehmen den „FEC First Environmental Check“ an, der Betrieben, die bisher noch keine Umweltmaßnahmen gesetzt haben, Ansatzpunkte für Umweltmanagementsysteme aufzeigen soll.

Im Laufe des Jahres 2002 werden die Erfahrungen mit dem neuen Förderungssystem evaluiert werden. Danach wird beurteilt werden, ob zur Erreichung der KliP-Ziele Anpassungen erforderlich sind.

6.6. Anreize für wissenschaftliche Arbeiten

In zahlreichen KliP-Programmen ist die Schaffung eines Anreizes für innovative wissenschaftliche Arbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen, Projekte) an den Wiener Universitäten gefordert. Hier konnte eine Kooperation der MD-KLI mit dem Wissenschaftszentrum Wien (WZW) begonnen werden. In einem ersten Schritt hat das WZW eine „Übersicht über klimaschutzrelevante Know-how Träger in der Stadt Wien“ (Überblick über einschlägige Universitätsinstitute und außer-universitäre Forschungseinrichtungen) erarbeitet. Für die Zukunft ist daran gedacht, mit tatkräftiger Unterstützung des WZW wissenschaftliche Workshops zu KliP-relevanten Themenstellungen abzuhalten. Diesbezügliche Konzepte sollen in den nächsten Monaten erarbeitet werden.

7. Notwendige Änderung . . .

7. Notwendige Änderung von Rahmenbedingungen

7.1. Rahmenbedingungen seitens des Bundes

Im KliP Wien ist an zahlreichen Stellen gefordert, Initiativen zur Änderung verschiedener Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu setzen. Die MD-KLI hat in den Sitzungen des sogenannten Kyotoforums (siehe dazu Abschnitt 8) und in mehreren Stellungnahmen zu Entwürfen der Nationalen Klimastrategie wiederholt diese Punkte eingebracht:

- Ökologisierung des Steuersystems
- Wiederaufnahme der Fernwärmeförderung durch den Bund
- Förderung von Wärmedämmung und Fernwärmeanschlüssen durch steuerliche Absetzmöglichkeiten
- Änderungen im Mietrechtsgesetz und im Wohnungseigentumsgesetz im Hinblick auf verstärkte Anreize zur thermischen Sanierung
- Öffnung der Verwendungsbestimmung für Wohnbaubankgelder für den Bereich der thermischen Sanierung
- stärkere Differenzierung der Normverbrauchsabgabe, damit effizientere und weniger Energie verbrauchende Autos billiger, viel Energie verbrauchende Autos entsprechend teurer werden und es zu einer rascheren Verminderung des Flottenverbrauchs kommt
- Verschiedene Maßnahmen betreffend Verkehr (v.a. Road-Pricing, Erhöhung der Mineralölsteuer für konventionelle Treibstoffe oder alternativ Ermäßigung bei Maut und Road-Pricing für alternativ betriebene Fahrzeuge, Kerosinbesteuerung und Mehrwertsteuer für Flugreisen, Maßnahmen zur Eindämmung des Transitverkehrs)

7.2. Landesgesetzliche Rahmenbedingungen

Auch in Wiener Landesgesetzen wären einige Änderungen erforderlich, um die KliP-Ziele zu erreichen. Im KliP-Umsetzungsplan sind diesbezügliche Initiativen vorgesehen.

Wichtige Beispiele sind:

Bauordnung:

- Weitere Verschärfung der Mindestanforderungen an den Wärmeschutz für Neubauten und Sanierungen, Übergang vom „spezifischen Transmissionswärmeverlust“ in $[W/(m^2K)]$ auf den „Heizwärmebedarf“ $[kWh/(m^2a)]$ als Normierungszahl für die energetische Qualität der Gebäude
- Verpflichtung zu Wärmedämmungsmaßnahmen bei Fassadenerneuerungen sowie bei Kleingartenhäusern für ganzjähriges Wohnen

7. Notwendige Änderung . . .

Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz:

- Novellierung der Abgas- und Emissionsgrenzwerteverordnung (Verschärfung von Grenzwerten für die wiederkehrende Prüfung von Feuerungsanlagen)
- Verbot von Kohle, Koks, Briketts

8. Kyoto

Das bei der 3. Vertragsparteienkonferenz der Klimarahmenkonvention der UN (COP 3) 1997 in Kyoto verfasste Protokoll samt den in den weiteren COPs (COP 4 1998 in Buenos Aires, COP 5 1999 in Bonn, COP 6-1. Teil 2000 in Den Haag, COP 6-2. Teil 2001 in Bonn und COP 7 2001 in Marrakesch) erfolgten Präzisierungen gibt einen international akkordierten Rahmen für Maßnahmen zur Beschränkung von Treibhausgasemissionen vor. Gemäß Artikel 2 und 3 des Protokolls verpflichten sich die Staaten, zur Erreichung der Ziele bis längstens 2010 zielführende Maßnahmen zu setzen.

Zur konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen und politischen Erfordernisse wurde bereits vor der Einrichtung der MD-KLI in Österreich das **Kyoto-Forum** ins Leben gerufen. Das Kyoto-Forum ist ein Gremium, das sich aus VertreterInnen der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie des BMLFUW zusammensetzt. Seit Anfang 2001 nimmt die MD-KLI die Vertretung des Landes Wien im Kyoto-Forum wahr.

Im Frühjahr 2000 waren insgesamt acht Arbeitsgruppen (Raumwärme, Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung, Abfallwirtschaft, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, sonstige Treibhausgase, finanzielle Koordinierung) zum Kyoto-Forum gegründet worden, deren Aufgabe es war, die ersten Vorarbeiten für eine nationale Klimastrategie mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls zu erarbeiten. Der erste Entwurf lag im Juli 2000 vor. Dieser wurde seither mehrmals überarbeitet.

Die **nationale Klimastrategie** stellt ein Maßnahmenpaket mit folgendem Inhalt dar:

- ordnungspolitische Maßnahmen
- öffentliche Förderungen und Investitionen
- ökonomische Maßnahmen (steuerliche Maßnahmen, Emissionshandel)
- flexible Projektmechanismen
- Demonstrationsprojekte, Informationsaktivitäten und weitere flankierende Aktivitäten

Das BMLFUW übernahm die bundesinterne Abstimmung der nationalen Klimastrategie im interministeriellen Komitee Klima (IMK-Klima). Die bundesinterne Akkordierung gestaltete sich insbesondere zwischen BMLFUW und dem Bundesministerium für Finanzen hinsichtlich der mehrfach von den Ländern (Landesumweltreferenten- und Landesfinanzreferentenkonferenz) geforderten Anreizfinanzierung des Bundes in der Höhe von 1,24 Mrd. ATS (90,11 Mio EUR) schwierig.

Nachdem auf internationaler Ebene zuletzt bei der COP 7 in Marrakesch eine Einigung hinsichtlich der Konkretisierung des Kyoto-Protokolls erfolgte, wurde das Kyoto-Protokoll vom BMLFUW im Oktober 2001 im Rahmen des Österreich-internen Ratifikationsprozesses zur Stellungnahme an die Länder ausgesandt. Wien hat im Lichte der oben angeführten Anmerkungen zur nationalen Klimastrategie und

8. Kyoto

deren Bedeutung für die Länder bei der Umsetzung des Protokolls massiv darauf gedrängt, die nationale Klimastrategie jedenfalls vor der Ratifizierung zu verabschieden und den Ländern die Möglichkeit einer abschließenden Begutachtung einzuräumen.

Der Letztentwurf der nationalen Klimastrategie wurde daraufhin vom BMLFUW am 11. Jänner 2002 zur Stellungnahme an die Mitglieder des Kyoto-Forums ausgesandt. Darin wird nach wie vor die Tendenz des Bundes sichtbar, die Länder zu Umsetzungsmaßnahmen zu verpflichten und selbst nur einen geringen Teil der Verpflichtungen zu tragen. Die MD-KLI hat in der Stellungnahme des Landes Wien insbesondere folgende Kritikpunkte aufgezeigt:

- Die Verpflichtungen des Bundes sind weit allgemeiner und weniger konkret formuliert als die Verpflichtungen der Länder.
- Dementsprechend fehlen insbesondere auf Bundesebene konkrete Umsetzungsmaßnahmen, vor allem steuerliche und fiskalische Maßnahmen.
- Die Aussagen betreffend die Anreizfinanzierung sind schwer nachvollziehbar, da in die ursprünglich vom Bund zugesagte Summe (1,24 Mrd. ATS = 90,11 Mio EUR) teilweise Finanzmittel der Länder sowie die Kosten für die flexiblen Mechanismen hineingerechnet wurden.
- Die in den Beschlüssen der Landesumweltreferenten- und der Landesfinanzreferentenkonferenz geforderte Ausgewogenheit der Verpflichtungen zwischen Bund und Ländern erscheint daher nicht ausreichend gegeben.
- Nicht zuletzt fehlen konkrete Aussagen betreffend das Monitoring der Umsetzung.

Die Landeshauptmännerkonferenz befasste sich in ihrer Tagung am 23. Oktober 2001 u.a. mit Fragen der Finanzierung der nationalen Klimastrategie im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Kyoto-Protokolls. Sie sprach sich dafür aus, im Bereich der Wohnbauförderung verstärkt Mittel für emissionsmindernde Maßnahmen einzusetzen. Die Landesfinanzreferentenkonferenz hat in ihrer Sitzung am 31. Oktober 2001 beschlossen, eine Arbeitsgruppe aus Umwelt-, Wohnbauförderungs- und Finanzexperten einzusetzen, die erarbeiten sollten, in welchem Umfang der Einsatz von Mitteln für emissionsmindernde Maßnahmen im Bereich Raumwärme erforderlich ist.

Die MD-KLI hat gemeinsam mit den ExpertInnen der MA 4, MA 22, MA 25, MA 50 und des WBSF die Position Wiens für die Sitzungen der Arbeitsgruppe erarbeitet. Insbesondere wurde in den Sitzungen die Auffassung vertreten, dass nicht die Bereitstellung der finanziellen Mittel sondern die damit erzielten Effekte wesentlich sind.

Ein endgültiges Ergebnis dieser Arbeitsgruppe liegt noch nicht vor, da noch entsprechende Beratungen sowohl auf ExpertInnen- als auch auf politischer Ebene erforderlich sind.

9. Öffentlichkeitsarbeit...

9. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

Die Öffentlichkeitsarbeit der MD-Klimaschutzkoordinationsstelle im Jahr 2001 gliederte sich in folgende Teilbereiche:

- Präsentation der MD-KLI in der Öffentlichkeit
- Fachbeiträge in Printmedien und Rathauskorrespondenz
- Eigene Publikationen
- Interviews in Radio und Fernsehen
- Vorträge und Podiumsdiskussionen zum Thema Klimaschutzprogramm
- Mitwirkung in öffentlichkeitswirksamen Arbeitsgruppen

Präsentation der MD-KLI in der Öffentlichkeit erfolgte im ersten Jahr durch die Einführung neuer Logos, durch die Gestaltung von Intranetseiten und durch Druckwerke im neuen Corporate Design. In Anlehnung an das alte Logo des Klimaschutzprogramms, das in Fachkreisen hinlänglich bekannt war, und somit einen großen Wiedererkennungswert besaß, wurde gemeinsam mit der MA 53 ein neues Logo sowohl für das Klimaschutzprogramm, als auch für die Klimaschutzkoordinationsstelle entwickelt. Das neue Dienststellenlogo wurde bereits auf Briefpapier, Empfehlungskärtchen und Visitenkarten präsentiert. Das neue Logo des Klimaschutzprogramms wurde erstmals auf Plakaten und Broschüren zum Aktionswochenende „Bewegung findet Stadt-Umweltfreundlich Mobil“ der Bevölkerung vorgestellt.

Zur Information der MitarbeiterInnen des Magistrats über Klimaschutz, Klimaschutzprogramm, klimarelevante Veranstaltungen etc. wurde mit der Erstellung eines Intranetauftritts der MD-KLI begonnen, der kurz vor dem Abschluss steht.

Fachbeiträge in Printmedien und Rathauskorrespondenz: Zu den klimarelevanten Themen Energie, Beschaffung und Mobilität wurden verschiedene Fachbeiträge erstellt.

- In der Zeitschrift Wien.at, die an alle Wiener Haushalte kostenlos verteilt wird, wurden monatliche Klimatipps in Kurzform geschaltet, wie z. B. Energiesparen im Haushalt, Emissionen und Treibstoff sparen durch umweltbewusstes Fahren und regelmäßigen Autocheck, klimafreundliche Geschenktipps zu Weihnachten und energiesparendes Lüftungsverhalten.
- Berichte der MD-KLI zum Thema Klimaschutz wurden auch über die wien.at-rathauskorrespondenz (via APA an die Medien und via Internet an die Internet-UserInnen) ausgesendet, etwa anlässlich der Klimakonferenz in Bonn, sowie zum Thema „KliP Wien schafft und sichert Arbeitsplätze“ und die monatlichen Klimatipps.
- Beiträge zum Thema „KliP Wien“ wurden für die Broschüren „Stadt und Umwelttechnologien“, „Das Wiener Abfallwirtschaftskonzept“, „Umweltbericht 2000/2001“, sowie für die Zeitschrift „Umweltschutz“ des Bohmann Verlages

9. Öffentlichkeitsarbeit . . .

erstellt. Von der MD-Bereichsleitung Dezentralisierung wurde eine Organisationsmappe herausgegeben, der von der MD-KLI eine 4 seitige Unterlage „Was Bezirke für den Klimaschutz tun können“ beigefügt wurde.

- In Printmedien wie z. B. in der Presse, im Standard, im U-EXPRESS, VOR-Magazin, A3 Umwelt, Falter und Wien.at aktuell (MitarbeiterInnenzeitung) wurden die Klimatipps, ebenso wie redaktionelle Beiträge über die Klimaschutzkoordinatorin der Stadt Wien und das Klimaschutzprogramm abgedruckt.

Eigene Publikationen: Die monatlichen Klimatipps werden als Flugblätter aufgelegt, die die Wiener Bevölkerung kostenlos über die LeserInnen-Hotline von wien.at print, als auch seit Dezember 2001 in der Stadtinfo beziehen kann.

Allein in der Stadtinfo wurden innerhalb von 4 Wochen 150 Flugblätter ausgegeben.
Interviews in Radio und Fernsehen, sowie für JournalistInnen von Printmedien: Erfolgen laufend für verschiedene Sender / Medien

Vorträge und Podiumsdiskussionen: Um das Klimaschutzprogramm in Fachkreisen und innerhalb der Wiener Stadtverwaltung bekannt zu machen, hielt die Klimaschutzkoordinatorin der Stadt Wien beispielsweise vor BezirksrätInnen, sowie am 10. Europasymposium „Ökologisches Bauen“, bei der Stadtwerkstatt der MD-Verwaltungsakademie und bei einem Solarnet-Workshop (Solarnet ist ein EU-Projekt zum Thema Solarenergie) diesbezügliche Vorträge. Einer Podiumsdiskussion stellte sich die Klimaschutzkoordinatorin der Stadt Wien im Rahmen eines ExpertInnenforums der Wiener Stadtwerke.

Mitwirkung in öffentlichkeitswirksamen Arbeitsgruppen:

- Eine Mitarbeiterin der MD-KLI war Mitglied im Lenkungsteam, das für die Organisation des Aktionswochenendes „Bewegung findet Stadt-Umweltfreundlich Mobil“ verantwortlich war
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Umwelt- und klimafreundliche Veranstaltungen“ im Rahmen des ÖkoKaufs Wien.

Die Schwerpunkte für die unmittelbare Zukunft werden die Fertigstellung der Intranetseiten und darauf aufbauend die Erstellung von Internetseiten der Klimaschutzkoordinationsstelle sein. Darüber hinaus ist eine Informationskampagne für das KliP Wien vorgesehen: Um das KliP stärker in die Öffentlichkeitsarbeit einzubinden, plant die MD-KLI eine verstärkte Information der MediensprecherInnen der verschiedenen Geschäftsgruppen über Hintergründe, Inhalte und Ziele des KliP Wien. Geplant ist, dass in Zukunft auf Broschüren, Plakaten und Internetauftritten der einzelnen Dienststellen der Wiener Stadtverwaltung, sowie in Preetexten, und bei Medienauftritten der Politiker bei klimarelevanten Projekten der Hinweis auf das Klimaschutzprogramm eingebunden wird. Außerdem soll das KliP-Logo als „Trademark“ verstärkt werden und ebenfalls auf Publikationen klimarelevanter Projekte innerhalb der Wiener Stadtverwaltung aufscheinen.

Weiters ist geplant, Schulprojekte zum Thema Klimaschutz zu initiieren, da die Problematik des Klimaschutzes für die folgenden Generationen ein wichtiges Thema darstellt.

10. Evaluierung KliP

Eine wichtige Aufgabe ist die Evaluierung sowohl des KliP insgesamt als auch der einzelnen Maßnahmenprogramme.

Außerdem wird es im Zuge des Kyoto-Abkommens erforderlich sein, eine Treibhausgasbilanz zu erstellen. Diese sollte mit den entsprechenden Bilanzen des Bundes und der anderen Bundesländer vergleichbar sein. Die gesamtösterreichische Treibhausgasbilanz wird vom Umweltbundesamt auf der Basis von Energiebilanzen der Statistik Austria erstellt werden. Die MD-KLI hat – ebenso wie die VertreterInnen von 5 anderen Bundesländern – von einem Angebot der Statistik Austria und des Umweltbundesamtes Gebrauch gemacht, eine Länderenergiebilanz und darauf aufbauend eine Treibhausgasbilanz zunächst für den Zeitraum 1988–2000 auszuarbeiten. Die Energiebilanz für Wien liegt vor (weiterhin steigender Trend), die Treibhausgasbilanz wird im Laufe des Frühjahrs 2002 erstellt.

Vor diesem Hintergrund hat die MD-KLI die Abteilung für Wirtschaft und Umwelt an der Wirtschaftsuniversität Wien (Univ.-Prof. Dr. Uwe Schubert), die u. a. auf die Evaluierung von Umweltprogrammen spezialisiert ist, mit der Erstellung einer Studie „Screening der Rahmenbedingungen für die Erstellung einer Treibhausgasbilanz des KliP“ beauftragt. Dabei ging es vor allem darum zu klären, ob bzw. wie die seinerzeit dem KliP-Erstellungsprozess zugrundeliegenden (und im KliP bzw. den KliP-Materialien publizierten) Daten, Berechnungsgrundlagen und Bewertungsmethoden mit den heutigen Erfordernissen und Möglichkeiten zusammenpassen. Die Zusammenfassung der Studie sei hier im vollen Wortlaut wiedergegeben:

Seit der Initiierung des Klimaschutzprogramms der Stadt Wien und der Erstellung einer Treibhausgasbilanz (TGB) für das KliP im Jahre 1997 ergaben sich eine Reihe von Veränderungen der Rahmenbedingungen für das KliP. Diese Veränderungen hatten methodischen und datenrelevanten Charakter und fanden sowohl auf lokaler und nationaler Ebene als auch auf internationaler Ebene statt. Die wichtigsten Veränderungen der Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- *Um Lasten effizient aufzuteilen sowie um Maßnahmen und deren Umsetzung und Wirksamkeit zu überprüfen müssen auch auf Bundesländerebene TGBen erstellt werden.*
- *Um die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern und eine Anschlussfähigkeit zur nationalen TGB zu gewährleisten, wird es sinnvoll sein, eine vereinheitlichte Methodik, die durch das UBA in Abstimmung mit den IPCC Guidelines entwickelt wurde, zu verwenden.*
- *Zwischen der ersten Erstellung einer TGB des KliP und der nun geplanten Erstellung besteht eine weitgehende Methodeninkompatibilität. Ebenso gibt es eine merkbare Verschlechterung der Datenlage.*

10. Evaluierung KliP

- *Die Nutzung der Flexibilitäten des Kyoto-Protokolls haben sowohl negative datenrelevante als auch positive methodische Auswirkungen.*
- *Für das KliP gibt es allerdings die Möglichkeit, spezifische vergleichende Aspekte anhand der ersten KliP-TGB zu überprüfen. Diese Vergleiche können nach Einführung der einheitlichen durch das UBA vorgegebenen Methodik in Bezug auf spezifische methodische Aspekte und Aspekte der verwendeten und vorhandenen Daten durchgeführt werden.*
- *Darüber hinaus erscheint es für ein komplexes Programm wie das KliP, dessen Spezifika nicht gänzlich durch eine standardisierte Methodik beschrieben werden können, sinnvoll, noch im Rahmen einer Evaluation auf sozio-ökonomische Fragestellungen einzugehen.*

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die zukünftige Erstellung einer TGB im Rahmen des KliP großen Veränderungen unterliegen wird. Umfangreiche Anstrengungen müssen unternommen werden, um eine Kompatibilität mit den heutigen Anforderungen zu erreichen. Grundsätzlich sind jedoch die Erfahrungen, die mit der Erstellung des damaligen Klimaschutzprogramms und mit der Arbeit an der ersten TGB gemacht wurden, sehr wertvoll für die zukünftige Wiener Klimapolitik.

Auf der Basis dieser Arbeiten soll im Laufe des Jahres 2002 ein Evaluierungskonzept für das KliP erstellt werden.

ExpertInnen der Klima- schutzkoordinationsstelle

Energie:

Ing. Hannes Blazsovsky	MA 23	4000/73141	bla@m23.magwien.gv.at
DI Petra Ebert	MA 26	4000/93920	ebe@m26.magwien.gv.at
DI Andreas Eigenbauer	Wr. Stadtwerke (MA 26)	53123/73982 (4000/93924)	andreas.eigenbauer@ wienersstadtwerke.co.at
DI Thomas Moser	MA 22	4000/88255	mos@m22.magwien.gv.at
Ing. Roswitha Riedl	WBSF	4035919/86656	rriedl@wbsf.wien.at
Ing. Felix Schaffer	MA 33	79775/92368	saf@m33.magwien.gv.at
Ing. Franz Schindelar	FWW	31326/2250	franz.schindelar@fernwaermewien.at
Mag. Dominik Schreiber	WUA	37979/88998	scd@wua.magwien.gv.at
DI Rudolf Schwarzböck	WienStrom (Kraftw. Donaustadt)	2821681/72000	rudolf.schwarzboeck@wienstrom.co.at
DI Rainer Spurny	MA 32	4000/74461	spu@m32.magwien.gv.at
Ing. Robert Täubl	MA 25	4000/90590	tae@m25.magwien.gv.at
Arch. DI Michaela Trojan	WBSF	4035919/86661	mtrojan@wbsf.wien.at
Ing. Helmut Unger	WienGas	40128/2100	helmut.unger@wiengas.co.at
Ing. Franz Zoubek	MA 32	4000/74054	zou@m32.magwien.gv.at

Mobilität:

DI Irene Fabian	MA 21 B	4000/88152	fas@m21abb.magwien.gv.at
DI Winfried Kalls	MA 46	81114/92952	kaw@m46.magwien.gv.at
DI Vera Layr	MA 28	48834/49926	lay@m28.magwien.gv.at
DI Roman Riedel	MA 18	4000/88864	rie@m18.magwien.gv.at
DI Richard Stranz	Wiener Linien	7909/46000	richard.stranz@wienerlinien.co.at

Beschaffung:

DI Alfred Brezansky	WUA	37979/88986	bra@wua.magwien.gv.at
DI Helmut Brezinschek	MA 29	4000/96974	brz@m29.magwien.gv.at
DI Bruno Domany	MA 22	4000/88241	dom@m22.magwien.gv.at
Hans Handig	Wr. Stadtwerke Holding AG	7909/87100	hans.handig@wienersstadtwerke.co.at
Arch. DI Karl Heinz Huber	MA 24	4000/90451	hub@m24.magwien.gv.at
DI Marion Jaros	WUA	37979/88994	jar@wua.magwien.gv.at
Ing. Herbert Nentwich	KAV-GD Direktion Technik u. Bauten	53114/60542	herbert.nentwich@kav.magwien.gv.at
Georg Patak	MA 22	4000/88268	pat@m22.magwien.gv.at
DI Ekkehard Philipp	MD-BD	4000/82672	phe@mbd.magwien.gv.at
MMag. Robert Spacek	MD-VO	4000/82559	spa@mvo.magwien.gv.at
DI Josef Thon	MA 48	58817/96171	tho@m48.magwien.gv.at

Themenübergreifend:

Doris Bichler	MA 56	59916/95077	bic@m56.magwien.gv.at
Ing. Dr. Karin Büchl-Krammerstätter	MA 22	4000/88211	krk@m22.magwien.gv.at

ExpertInnen . . .

Mag. Michael Bogner	MA 64	4000/89962	bog@m64.magwien.gv.at
Petra Fitschek	WWFF	4000/86780	fitschek@wwff.gv.at
Prof. Ing. Bruno Klausbruckner	KAV-GD Direktion Technik u. Bauten	53114/60541	bruno.klausbruckner@ kav.magwien.gv.at
Mag. Annemarie Knauer	MA 56	59916/95061	kna@m56.magwien.gv.at
Ing. Ernst Koprax	WrW Zentrale	4000/74722	kop@wrw.magwien.gv.at
Robert Korab	Raum & Kommunikation	7866559	korab@gmx.at
Dr. Wilhelm Koutny	Wr. Stadtwerke Holding AG	53123/73980	wilhelm.koutny@ wienerstadtwerke.co.at
Erich Schneider	MA 56	59916/95102	sch@m56.magwien.gv.at
Ing. Mag. Christine Windisch	MA 4	4000/86438	win-r01@m04.magwien.gv.at